

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

45. Sitzung
14. November 2024

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 16.57 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir machen weiter mit

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0269](#)
BildJugFam
Aktueller Stand sowie Maßnahmen zur Integration für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0164](#)
BildJugFam
Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht ist. – Dann verfahren wir so, nachdem ich das Nicken hier gesehen habe. – Dann darf ich nun endlich die Anzuhörenden und den Sachverständigen begrüßen: Dies sind Frau Konstanze Fritsch, Diplom-Pädagogin, Diplom-Kriminologin und Geschäftsführerin des Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. – herzlich willkommen! –, dann Frau Lieke Sparidaens, Mitarbeiterin beim Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V. –, auch Ihnen ein herzliches Willkommen! –, Herr Candan Ögütçü, Geschäftsführer der navitas gemeinnützige GmbH – auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – und Frau Helen Sundermeyer, Referentin beim Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. –, auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Überdies ist als Experte der Berliner Verwaltung von der Bezirksebene Herr Rainer Schwarz, der Jugendamtsdirektor des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg, anwesend. – Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! – Schön, dass Sie alle da sind!

Dann kommen wir nun zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu 3 a durch die Fraktion der CDU und/oder der SPD. – Frau Abgeordnete Usik, bitte sehr!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich sehr, dass wir heute über dieses wichtige Thema sprechen, auch mit einer Anhörung, mit tollen Anzuhörenden. Ich freue mich sehr, dass wir alle Aspekte zu dem Thema unbegleitete minderjährige Geflüchtete heute besprechen können. Klar, wir können das Thema heute nicht abschließen. Das begleitet uns seit vielen Monaten. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner SPD gedacht, dass wir gern über verschiedene Aspekte reden möchten, und zwar wie Bezirke das Thema begleiten, mit welchen Schwierigkeiten, Chancen, Herausforderungen sie konfrontiert sind, auch in Bezug auf die angespannte Finanzlage. Der zweite Punkt, über den wir uns Gedanken gemacht haben, ist, wie die Integration der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Bezug auf Betreuung, den Bildungssektor und sozialpsychologische Aspekte gelingen kann. Das ist eine sehr vulnerable Gruppe, die besondere Förderung und Unterstützung braucht, damit auch die Integration gelingt und die Förderung der jungen Menschen erfolgreich stattfindet.

Wir wollen mehr über die Bildungssituation erfahren. Vielleicht können Sie uns auch etwas dazu erzählen, weil wir natürlich auch den Ansatz verfolgen, dass wir Chancengleichheit in

Berlin haben müssen, dass junge Leute Zugang zu Bildung, zum Erlernen der deutschen Sprache haben und dass sie danach gleiche Chancen in ihrem Erwachsenenleben bekommen. In Bezug auf psychosoziale Unterstützung und Betreuung können Sie uns vielleicht auch ein bisschen etwas erzählen, weil wir mehr über das Thema Traumabearbeitung wissen wollen, wie genau das stattfindet, welche Unterstützung Sie da vielleicht brauchen, sowohl als Träger als auch als Bezirke. Was natürlich auch sehr wichtig ist: die Vernetzung von Trägern, von zuständigen Behörden, von Bezirken, natürlich auch von der Senatsverwaltung und uns als politischen Akteurinnen und Akteuren. Da ist auch die Frage, wie das funktioniert und wo Sie da Verbesserungsbedarf sehen. Es wäre großartig, wenn wir über die langfristige Perspektive reden können, wie wir diese jungen Menschen begleiten können, sodass sie auch bis zum Erwachsenenleben von uns gut betreut und unterstützt werden, dass sie dann beste Chancen bekommen. Darum freue ich mich sehr auf die Anhörung, auf die Besprechung und auf die Punkte, die noch kommen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann geht es weiter mit der Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktion Die Linke. – Frau Seidel, bitte sehr!

Katrin Seidel (LINKE): Vielen herzlichen Dank! – Ich freue mich auch sehr über die Bandbreite an Expertise, die wir heute für die Anhörung gewinnen konnten. Uns begleitet das Thema ja schon viele Jahre, und es hat sich über die Zeit abgezeichnet, dass die Zahlen der jungen Menschen, die zu uns kommen, nicht wirklich weniger werden. Ich muss nicht alles wiederholen, was Frau Usik gerade vorgetragen hat; das interessiert uns natürlich auch alles sehr. Uns geht es vor allem darum, das System zu qualifizieren, zu verbessern; das müsste über die Jahre eigentlich gesehen werden, was an den Schnittstellen an Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden ist.

Wir selbst haben als Partei eine Zukunftskonferenz veranstaltet, bei der das ein großes Thema war, wo auch junge Menschen, die unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind, selbst dort waren und von ihren alltäglichen Erfahrungen berichtet haben. Mein Eindruck, den ich von dort mitgenommen habe, war, die Problemlage bleibt die gleiche. Die Sache mit dem Schulbesuch: Da wurde mir berichtet, nur 2,2 Prozent der jungen Menschen gehen tatsächlich in die Schule. – Ich werde viele Fragen heute sicherlich auch stellen und Dinge aufklären, die vielleicht irgendwie nicht so richtig hängengeblieben sind. Ich bin sehr gespannt auf das, was Sie erzählen. Froh bin ich darüber, dass, wie in der Ausschusssitzung am 10. Oktober von der Senatorin berichtet wurde, wir inzwischen über diese Phase der Vermeidung von Obdachlosigkeit hinaus sind und tatsächlich mal konkreter gucken können, wie die Qualitätsentwicklung weitergeht. Ich bin also sehr gespannt und freue mich auf das, was Sie uns berichten werden. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann folgt die Stellungnahme des Senats anhand einer Präsentation. – Herr Staatssekretär Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch sehr geehrte Damen und Herren, die heute zur Anhörung gekommen sind – vielen Dank dafür! – Ich möchte Sie ganz kurz einfürend mitnehmen in das Thema, und Frau Stappenbeck wird dann als Abteilungsleiterin für Jugend- und Kinderschutz wie bewährt einen Foliensatz präsentieren mit den Zahlen, Daten und Fakten und dem, was wir inhaltlich machen; einige Punkte sind hier auch schon angesprochen worden.

Wir haben derzeit die Situation, dass wir etwa fünf umF am Tag in Berlin aufnehmen und entsprechend auch unterbringen. Insgesamt sind in diesem Jahr bisher 1 556 umF zu uns gekommen. Im Vergleich: 2022 waren es 3 200 und 2023 3 100. Wir haben also einen deutlichen Rückgang von Menschen in dieser Altersgruppe, die zu uns kommen, die wir entsprechend auch versorgen müssen. Wir haben in Obhut der Senatsbildungsverwaltung, das ist ja ein besonderer Umstand, weil wir einen sehr hohen Anteil an operativem Geschäft in der Senatsverwaltung umsetzen müssen, das liegt vor allem daran – das ist jetzt auch kein Vorwurf, sondern einfach eine Feststellung –, dass es in den Bezirken zu wenige Unterbringungskapazitäten gibt, was stationäre Plätze angeht, entsprechend auch über die Bezirke zu versorgen. Deshalb sind sie bei uns deutlich länger in der Betreuung und in Obhut. Wir haben seit Januar von über 1 600 Menschen inzwischen im August 1 100 Menschen bei uns in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung. In den Bezirken ist es deutlich mehr, da sind es etwa 1 700, aber das stellt Ihnen Frau Stappenbeck gleich noch mal vor.

Die Hauptherkunftsländer: Auch das hat sich verändert. Das war im letzten Jahr anders. Das war Syrien im Wesentlichen, Afghanistan, inzwischen ist es die Ukraine; Syrien und Afghanistan gehören natürlich weiterhin auch dazu. Die jungen Leute, die zu uns kommen, sind im Schnitt 16,5 bis 17 Jahre alt. Die Erstgespräche, die wir durchführen, können wir inzwischen sehr zeitnah abwickeln; in den ersten zwei bis drei Wochen gelingt uns das. Wir haben dann im weiteren Verfahren, wenn wir sie nicht in andere Bundesländer umverteilen – – Das haben wir hier auch schon berichtet, dass wir zum 1. Juli eine Umverteilung in andere Bundesländer vornehmen nach Königsteiner Schlüssel, das sind jetzt aktuell 83 unbegleitete Minderjährige in die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die, die also nicht umverteilt werden, durchlaufen dann ein Clearingverfahren nach der AV - UMF, die wir entsprechend einhalten: Da brauchen wir etwa sechs Wochen, bis dieses Clearingverfahren umgesetzt wurde, um sie dann in entsprechenden stationären Einrichtungen unterzubringen, wenn wir denn entsprechende Plätze bei den Bezirken haben, ansonsten über unsere Verwaltung.

Last but not least haben wir ein ganzes Paket an Maßnahmen der Integration geschnürt. Etwa 93 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut sind zur Schule angemeldet. Man muss zur Wahrheit aber auch sagen, dass knapp nur die Hälfte, also 49 Prozent, tatsächlich auch einen Schulplatz zugewiesen bekommen haben. Wir haben darüber hinaus diverse tagesstrukturierende Maßnahmen – dazu wird mit Sicherheit Herr Ögütçü viel sagen können, einer unserer Hauptpartner in dem Geschäft, wenn man das so formulieren mag –, dass wir auch mit anderen Trägern, beispielsweise dem Don-Bosco-Zentrum oder der Schlesischen 27 diverse Angebote installiert haben, um dafür zu sorgen, dass die jungen Menschen sinnvoll in Tagesstrukturen eingebunden werden, was Sprachkurse, was Deutsch lernen, was berufsvorbereitende Maßnahmen et cetera pp. angeht. Ich glaube, das kann sich sehen lassen. – Damit möchte ich zum Ende kommen und mit Einverständnis der Vorsitzenden Frau Stappenbeck das Wort geben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Sehr gerne! – Frau Stappenbeck, bitte sehr!

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Abgeordnete! Liebe Anzuhörende! Vor allen Dingen sehe ich viele Mitarbeitende von Trägern, die auch für uns

Unbegleitete betreuen; die begrüße ich auch recht herzlich! – Herr Liecke hat schon einiges vorweggenommen. Trotzdem versuche ich das noch mal ein bisschen zusammenzufassen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

In der Präsentation sieht man ganz schön noch mal den Verlauf unserer Zugangszahlen von den letzten Jahren, in denen auch viele von Ihnen damit beschäftigt waren, Frau Seidel hat es gesagt. Wir hatten 2015, 2016 diese große Flüchtlingskrise mit damals 4 252 Zugängen im Jahr 2015 und 2016 dann, nach dem Türkei-Abkommen, mit 1 381 Zugängen. Dann haben wir uns eingepegelt auf so ein Maß von circa 900 bis 850 pro Jahr. Darauf waren wir auch eingestellt mit unserem Personal, mit unseren Plätzen. Wir sind dann in die Coronaphase gekommen. In der Coronaphase waren die Grenzen so gut wie geschlossen, wir hatten also einen rapiden Rückgang auf circa 500 pro Jahr, manchmal nur einer am Tag. 2022 und 2023, insbesondere 2022, sind wir wieder stark in die Krise geraten. Das heißt, wir hatten dann Zugänge von 3 200 und 2023 von 3 100 im Jahr. Trotz des Angriffskriegs auf die Ukraine war es damals nicht als erstes Herkunftsland die Ukraine, sondern es war Syrien mit 22 Prozent, auch Afghanistan. Das, was Sie hier sehen für 2023, ist fast identisch für 2022. Die Ukraine lag an dritter Stelle, auch das Jahr davor. Wir hatten hohe Zugänge aus der Türkei, wir hatten Sie aus Benin, und wir hatten sie natürlich auch von vielen anderen Staaten.

Vom Alter her waren die Jahre 2023 und 2022 auch ungefähr gleich. Wenn Sie so ein bisschen auf die Alterszusammensetzung schauen, dann sehen Sie, dass schon ein Großteil eingereist ist, der 16 Jahre alt und 17 Jahre alt war, also unser Durchschnittsalter war schon 16,5, aber wir hatten natürlich auch Kinder, das heißt Personen unter 14 Jahren, wir hatten 14-Jährige und 15-Jährige, aber trotzdem vom Durchschnittsalter ungefähr 16,5. Diese Zahlen sind, wie gesagt, fast identisch mit 2022.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn wir jetzt zu 2024 kommen, der Staatssekretär hat es schon gesagt, da steht noch nicht die Prognose hinten dran, sondern auf der nächsten Seite. Wir prognostizieren für dieses Jahr circa 1 700, also es ist weniger, aber wir sind noch nicht auf dem Niveau, das wir mal hatten, ich sage mal, auf dem Vor-Corona-Niveau, sondern immerhin 1 700; das ist mehr als in den Jahren zuvor.

Erstmals in diesem Jahr haben wir die Ukraine als Hauptherkunftsland. Es bleibt nach wie vor ein hoher Anteil von jungen Menschen aus Syrien, Afghanistan ist etwas zurückgegangen, wir haben aber auch noch die Türkei, dazugekommen sind Kambodscha, Guinea, Somalia und dann wieder eine Reihe von anderen Nationalitäten.

Wir haben in diesem Jahr mehr Mädchen, die zu uns kommen, also wir sind nicht mehr ungefähr bei 92 Prozent von jungen Männern, wir haben mehr Mädchen, was uns auch veranlasst hat, reine Mädcheneinrichtungen zu eröffnen. Es sind aber immer noch 87 Prozent männlich und ungefähr 13 Prozent weiblich, es ist aber schon eine Veränderung zu den Vorjahren ersichtlich.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn wir uns dann noch mal die Zugangszahlen im Vergleich zum Vorjahr angucken, dann sehen wir zum ersten Mal wirklich diesen Rückgang. Das ist uns immer wichtig, denn das brauchen wir für unsere Planung bei den Vormundschaften, aber natürlich auch bei den gesamten Platzkapazitäten.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn wir uns die Plätze angucken, und das ist ein Stück weit das Stichwort, haben wir mal angefangen und hatten noch in den Vor-Corona-Jahren unsere EAC, wir hatten unsere betriebslaubten Clearingeinrichtungen. In der Krise haben wir dann gewaltig aufgebaut. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wir haben dann 2022 ungefähr 565 Plätze geschaffen, 2023 dann noch mehr, wir sind jetzt bei ungefähr 1 556 Plätzen. Wir haben immer noch sehr viele dezentrale Einrichtungen, die wir auch behalten wollen, also insgesamt 33. Wir haben nur noch eine Auslastung von 64 Prozent, und wir werden im nächsten Jahr anfangen zu überlegen, wenn der Rückgang weiter anhält, was wirklich unsere Plangröße bei einem gewissen Rückbau der Plätze ist.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Der Staatssekretär hat es schon gesagt, wir haben angefangen, ab August wieder zu verteilen; das haben wir zwei Jahre nicht gemacht. Diese Krise, die wir in unserem Stadtstaat hatten, hatten ähnlich Hamburg, Bremen, auch die anderen Bundesländer. Wir hatten, und das war unser größtes Problem, und da sind wir zu Recht gescholten worden, eine lange Wartezeit auf die Erstgespräche. Das heißt wir konnten gar nicht verteilen, weil sie so lange bei uns waren. Das ist ein Verteilhindernis. Aber jetzt, mit geringeren Zugangszahlen, mit einem Aufbau wieder des gesamten Systems, verteilen wir wieder. Die Zahlen hat Herr Liecke genannt: Wir haben aktuell 117 zur Verteilung angemeldet. Es entscheidet immer das Bundesverwaltungsamt, auch darüber, in welche Länder wir abgeben. Wir haben aktuell 63 unbegleitete Minderjährige verteilt. Zurzeit läuft es auch ganz gut.

Aktuell haben wir aber zwei Rückkehrer aus einem anderen Bundesland. Das sehen wir immer, weil wir auch den Berliner Notdienst Kinderschutz betreiben. Das ist jetzt erstmalig, und da haben wir uns heute auch überlegt, wie wir mit diesen Fällen umgehen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn ich auf die nächste Seite schaue, dann haben wir wirklich das Glück, dass wir die Wartezeiten auf ein Erstgespräch, in dem auch im Wesentlichen die qualifizierte Altersschätzung und Inaugenscheinnahme erfolgen, stark verringern konnten, und wir sind nicht mehr bei 2 Prozent, Frau Seidel, sondern letztendlich bei 49 Prozent der Beschulung. Das sind vorwiegend die Oberstufenzentren, das hat etwas mit dem Alter zu tun, und dann die Willkommensklassen in den Oberstufenzentren.

Zusätzlich haben wir immer gesagt, dass wir unsere Träger bitten, tagesstrukturierende Maßnahmen zu machen, sodass nicht nur in den Einrichtungen eine Riesenwartezeit entsteht.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Jetzt komme ich zu dem Problem, das neu ist: Wenn wir dann entschieden haben, ob es einen Berlinverbleib gibt und sie in die Clearingeinrichtung kommen oder ob es eine Verteilung in andere Bundesländer gibt, führen wir das sogenannte Clearingverfahren durch. Clearingverfahren heißt, wir prüfen den Jugendhilfebedarf, also vor der Entscheidung des Berlinverbleibs. Dort haben wir jetzt das Phänomen, dass wir durchaus das Clearingverfahren in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit schaffen, weil die Träger inzwischen genügend Kapazitäten haben, wir aber trotzdem nicht den Abfluss in die reguläre Jugendhilfe der Jugendämter bekommen. Das hat in erster Linie nichts mit den Jugendämtern zu tun, die geben sich dort große Mühe, sondern das hat etwas mit den fehlenden Plätzen im Regelsystem der Jugendhilfe zu tun. Trotz Vereinbarung mit der Liga zur Schaffung von Brückenangeboten schaffen wir es nicht. Wenn Sie die Zugänge sehen, 3 200, 3 100, selbst, wenn es dieses Jahr nur 1 700 sind, müsste dieses System jedes Jahr bei circa 9 500 Plätzen gewaltig wachsen, und es müssten dafür auch die Fachkräfte da sein. Da sie nicht da sind und wir auf keinen Fall in Obdachlosigkeit entlassen, verbleiben sie in unseren Clearingeinrichtungen, weil das immer noch die beste Wahl ist. Wir haben in diesem Jahr zum ersten Mal den geringsten Abfluss an die Jugendämter, was nicht an den Jugendämtern liegt.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Wenn wir uns jetzt noch mal anschauen, das hatten wir auch nicht vor zwei Jahren, wir haben mittlerweile auch ein Qualitätsmanagement aufgebaut. Das wurde uns auch immer vorgeworfen: Einige Einrichtungen sind temporär, die sind nicht betriebslaubt. Kontrolliert ihr das? Macht Ihr das genauso wie bei den anderen Einrichtungen? – Wir gehen unaufgefordert in die Einrichtungen, weiß auch Herr Ögütçü, wir gucken uns die räumlichen Bedingungen an. Wir gucken uns an: Was macht Ihr für tagesstrukturierende Angebote? – Wir gucken uns die sogenannten schulvorbereitenden Maßnahmen an, und wir haben auch ein Qualitätsmanagement für die Mitarbeitenden.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Folgendes hat der Staatssekretär auch schon angesprochen: Aufgrund der langen Verweildauer, früher durch das Warten auf die Erstgespräche und jetzt durch den Verbleib in den Clearingeinrichtungen, haben wir zusätzliche Projekte über Mittel des Jugendgewaltgipfels installiert, „Flucht nach vorn“, das ist ein Angebot vom SPI, das insbesondere Sprachförderung und Alphabetisierung betrifft. Wir haben auch XENION und die Psychologische Hochschule Berlin beauftragt, aufsuchend tätig zu sein, weil wir wissen, wie lange es dauert, dass junge Men-

schen dann die Krankenscheine bekommen, und es auf jeden Fall auf dem Markt von Therapien auch sehr lange Wartezeiten gibt. Das heißt nicht, das XENION keine Wartezeiten hat, aber wir finanzieren dieses zusätzlich und haben dort zwei Projekte geschaffen. Wir haben das Projekt „Karussell“, das sind Werkstätten, wo junge Menschen hingehen, wenn sie noch nicht zur Schule gehen, um regelmäßig diese Werkstätten zu durchlaufen und aus der Einrichtung rauszugehen. Dazu gehören auch berufsvorbereitende Maßnahmen. Und wir haben ganz neu ab 1. Oktober noch mal ein neues Projekt gemacht mit dem Paritätischen, wo wir versuchen, mit sogenannten Blitzjobs junge Menschen – wenn sie mit 17 zu uns kommen, haben sie oft den Wunsch, sehr schnell zu arbeiten, etwas zu machen, manchmal auch gar nicht in die Schule zu gehen; das sehen wir aber sehr klar – dann auch in Praktika et cetera zu vermitteln. – So weit erst mal zum Einstieg. Sicher werden noch viele Fragen kommen. Aber das ist das, was wir ein Stück weit zu Daten und Fakten sagen können, und wir freuen uns dann natürlich auch auf Ihre Fragen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! Vielen Dank, Frau Stapfenbeck! – Bevor wir zu den Fragen kommen, wollen wir natürlich zu den Anzuhörenden kommen. In der Regel machen wir das in alphabetischer Reihenfolge, aber Sie wollen, glaube ich, wechseln. Wenn Sie mir dann bitte kurz ansagen, wie Sie wechseln wollen: Mit wem beginnen Sie? – Frau Sundermeyer, habe ich gerade gesehen. Wer macht dann weiter? – Dann Herr Ögütçü und Herr Schwarz, gut. – Dann darf ich darauf hinweisen, dass für das Eingangstatement pro Anzuhörendem eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen ist; darauf hatte ich in der Einladung und auch den Sachverständigen hingewiesen, und Frau Fritsch und Frau Sparidaens sind von derselben Organisation, und deshalb teilen Sie sich die Redezeit! – Gut, dann schlage ich vor, fangen wir mit Frau Sundermeyer an. – Bitte sehr!

Helen Sundermeyer (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.; Referentin): Vielen Dank! – Vielen Dank für die Einladung, und ich freue mich, dass ich heute hier sprechen darf!

[Die Anzuhörende hält ein Schaubild hoch.]

Das sind die Kinderrechte. Sie regeln Rechte und den Schutz von allen Kindern und gehen insbesondere auf besondere Gruppen und besondere Situationen ein. Eine besonders vulnerable Gruppe sind die unbegleitete minderjährig Geflüchteten. Seit bereits mehr als zwei Jahren sehen wir starke Defizite in der Umsetzung der Kinderrechte für unbegleitete minderjährig Geflüchtete in Berlin, aber auch in anderen Bundesländern. Es gilt für sie, im Unterschied zu anderen Geflüchtetengruppen, das Primat der Kinder- und Jugendhilfe. Das heißt, die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung zuständig. § 6 im SGB VIII macht da keinen Unterschied, wo jemand herkommt oder welche Nationalität oder welchen Aufenthalt er oder sie hat. Dennoch gibt es, begründet mit hohen Einreisezahlen und fehlenden Strukturen, untergesetzliche Regelungen, die für die Betreuung von unbegleitete Minderjährigen andere Bedingungen ermöglichen als für andere junge Menschen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden.

Was heißt das konkret für die Situation in Berlin? – Lange Zeit war der Berliner Senat im Krisenmodus unterwegs. Es entstand der Eindruck, dass diese erneute Fluchtbewegung völlig unerwartet auf eine unvorbereitete Verwaltung getroffen ist, und das, obgleich vonseiten der Zivilgesellschaft nach 2015 und 2016 immer wieder darauf hingewiesen wurde, welche Folgen der Strukturabbau haben wird. Wir haben immer wieder darüber gesprochen, dass es eine

Vorhaltelösung braucht, um genau in solchen Situationen adäquat damit umgehen zu können. Viele Einrichtungen, wir haben es gerade von Frau Stappenbeck gehört, wurden in kurzer Zeit eröffnet, es wurden viele Plätze geschaffen, und viele von diesen Plätzen haben aus unserer Sicht mit Kinder- und Jugendhilfe nichts zu tun. Die Situation in diesen Erstaufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften ist geprägt von räumlicher Enge, zum Teil extremen hygienischen Mängeln, schlechter Betreuung bis hin zu Kinderschutzfällen, Einsatz von Videokameras und Securitys. Klar ist: In diesen Einrichtungen arbeiten Personen außerhalb des Fachkräftegebots der Kinder- und Jugendhilfe, Betreuungszeiten und Standards sind niedrig. Die jungen Menschen bekommen wenig Informationen. Es fehlt an Transparenz über Verfahrensabläufe und ihre Rechte darin. Beteiligung und Beschwerde, zwei Dinge, die mit der letzten SGB-VIII-Reform gestärkt wurden, sind nicht vorgesehen oder nur sehr mangelhaft ausgestaltet.

Nachdem diese Notunterkünfte lange Zeit nur per Vereinbarung und ohne qualitätssichernde Betriebserlaubnis funktioniert haben, hat die Senatsverwaltung nun nachgebessert und in einigen Fällen Betriebserlaubnisse erteilt. Allerdings sind noch nicht alle Bedingungen erfüllt.

Bis vor wenigen Monaten war in Berlin die vorläufige Inobhutnahme, die eigentlich vier Wochen dauern sollte, auf acht bis zehn Monate ausgedehnt. In den Erstgesprächen findet dann die Alterseinschätzung statt, aus der immer wieder Minderjährige als Volljährige herausgegangen sind, mit der Folge, dass sie in Gemeinschaftsunterkünften ohne weitere Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe landen. Die jungen Menschen verblieben damit sehr viel länger in einer Phase, in der sie gehindert waren, ihre Rechte umzusetzen. Sie haben keinen Vormund, sie können keinen Asylantrag stellen, mit negativen Auswirkungen auf den Schutzstatus und auch auf den Familiennachzug. Die Schulplätze stehen nicht ausreichend zur Verfügung, und psychische Schwierigkeiten nehmen zu und verschlechtern sich.

Momentan ist die Verteilung, wir haben es gerade gehört, wieder angelaufen, aber es gibt weiterhin eine Warteliste, die noch nicht abgearbeitet ist. Es sind immer noch viele junge Menschen in Clearingstellen untergebracht, die dort auf Gespräche und den Umzug in Nachfolgeeinrichtungen warten. Abhilfe schaffen soll ein zentrales Einrichtungsmanagement, das die Platzvergabe zentral regelt. Aber sowohl Beraterinnen als auch Vormundinnen haben uns gegenüber immer wieder betont, wie intransparent und unerreichbar diese Stelle ist, dass Bedarfe gar nicht erst erhoben werden und damit nicht adäquat berücksichtigt werden können. Junge Menschen bekommen in diesem System kein Mitspracherecht.

Auf einen wichtigen Punkt neben der Unterbringung und Betreuung möchte ich noch eingehen, und das ist die Vormundschaft. Ohne Vormund sind unbegleitet minderjährig Geflüchtete rechtlich nicht handlungsfähig. Die Vormundschaft besteht aber gerade in viel zu vielen Fällen nur auf dem Papier. Die Dauer des ganzen Prozesses, bis überhaupt ein Vormund eingesetzt wird, ist viel zu lang, und selbst nach der Bestallung gehen die Probleme weiter. Es gibt eine starke Überlastung der Amtsvormundschaft, die gesetzlich vorgegebene Mündelobergrenze von 50 Mündeln auf einen Vormund kann nicht eingehalten werden, und es gibt unserer Information nach noch über 300 Fälle, die bereits den Amtsvormundschaften zugewiesen sind, aber noch nicht namentlich benannt sind. Dort findet lediglich eine rechtliche Notvertretung statt. Die jungen Menschen kennen ihren Vormund nicht, und es besteht kein Kontakt und kein Vertrauen, das aber für eine adäquate rechtliche Vertretung zwingend notwendig ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Darf ich Sie dann bitten, langsam zum Ende zu kommen?

Helen Sundermeyer (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Ja! – Was heißt das? – Junge Menschen werden gerade durch schlechte Betreuung und daraus entstehende Schwierigkeiten in prekäre Situationen geschickt. Die Kinder- und Jugendhilfe muss sich hier wieder verantwortlich zeigen. Es gibt in Berlin ein gut funktionierendes Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteurinnen, die sich im Arbeitskreis „Junge Geflüchtete“ organisieren. Diesen gehören Beratungsstellen, wie zum Beispiel das BBZ, Jugendhilfeeinrichtungen, Vormundschaftsvereine wie XENION und auch der BRJ und der BuMF an. Wir wollen in den fachlichen Austausch kommen und dazu beitragen, dass sich die Situation für die Unbegleiteten verändert, denn im Moment sehen die Kinderrechte für Unbegleitete so aus.

[Die Anzuhörende hält erneut ein Schaubild hoch.]

Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Frau Sundermeyer! – Dann frage ich, ob Frau Fritsch oder Frau Sparidaens beginnt? – Frau Fritsch, gut, bitte sehr!

Konstanze Fritsch (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.; Geschäftsführerin): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Anwesende! Wir haben in den letzten fünf Jahren im Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe ein ombudtschaftliches Projekt durch die Aktion Mensch gefördert bekommen, das sich besonders mit den jungen volljährigen Geflüchteten und ihrem Zugang zur Jugendhilfe beschäftigt hat, weshalb wir jetzt ergänzen und auch getauscht haben, weil das natürlich aufeinander aufbaut. Deswegen würde ich jetzt gern an Frau Sparidaens übergeben. Wir machen hier fliegenden Wechsel in den fünf Minuten.

Lieke Sparidaens (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.; Mitarbeiterin Kinderrechte und Kindheitsstudien): Genau! – Ich würde sehr gern kurz über das Projekt informieren. Das Projekt hatte sich darauf fokussiert, junge volljährige Geflüchtete dabei zu unterstützen, einen besseren Zugang zur Jugendhilfe zu bekommen. Dabei sind uns aber mehrere Probleme aufgefallen. Eines war, dass viele, die sich bei uns gemeldet haben, Minderjährige waren, die gerade eben die Jugendhilfe verlassen hatten und als junge Volljährige nicht gut genug über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert waren.

Für junge Volljährige, haben wir gesehen, ist der Zugang sehr hochschwellig. Anträge, die wir auch unterstützt haben: Nur bei einem kleinen Anteil haben die wirklich eine Hilfe bekommen, wenn es da auch einen Bedarf gab. Oder auch überhaupt eine sachgerechte Hilfe zu bekommen, war auch sehr schwierig. Oft wurde nur eine ambulante Hilfe eingestellt, wobei es zum Beispiel auch einen stationären Bedarf gab. Hier gab es auch mehrere Fachkräfte, die uns das auch mündlich mitgeteilt haben, dass sie schon einen stationären Bedarf sehen, aber diesen nicht aufnehmen können, weil die Bewilligung einer stationären Hilfe intern nicht durchzusetzen sei. Dazu kommt auch noch, dass uns eine Bezirksjugendamtsleitung per Mail mitgeteilt hat, dass Minderjährige erst mal bevorzugt bearbeiten werden, wodurch die jungen Volljährigen noch mal mehr systematisch benachteiligt werden.

Was man auch in der Praxis sieht, ist, dass nach der Alterseinschätzung eigentlich junge Menschen von Behörde zu Behörde geschoben werden und sich niemand für diese Zielgruppe zuständig fühlt, wodurch sie noch mal extra durch das Raster fallen. Da möchte ich gern kurz ein Beispiel geben, das wir bei uns in der Beratung reinbekommen haben: Es war eine junge Frau, sie war in einer Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige untergebracht, hat da schon seit Monaten gewartet, und ihr wurde dann gesagt: Morgen kannst du zu deinem Erstgespräch! – Sie ist hingegangen, ist dort volljährig eingeschätzt worden. Sie war aber auch in dem Moment drei Monate vor ihrem errechneten Termin, sie war hochschwanger, ist dann aber in eine Erwachsenen-erstaufnahmeeinrichtung geschickt worden ohne eine richtige Information darüber, dass sie da bestimmte Rechte hat, bei einem möglichen Jugendhilfebedarf auch einen Antrag zu stellen, und wie das auch funktioniert. Wir haben daraufhin Kontakt mit der Senatsverwaltung aufgenommen, auch um zu fragen, wie das passieren konnte, und haben dort die Rückmeldung bekommen: Wir sind nicht dafür zuständig, das sei das LAF. – Sie hat einen Zettel in die Hand gedrückt bekommen, wo in Theorie Beratungsstellen mit drauf waren. Aber solche Fälle kommen bei uns an. Der Mutter ging es in der Erstaufnahmeeinrichtung richtig schlecht, ihr Kind war inzwischen schon geboren, aber sie war komplett überfordert und hatte von ihren Rechten und Möglichkeiten gar keine Ahnung. – Das wollte ich mal kurz als Fallbeispiel anbringen, damit Sie einen Eindruck bekommen, was das für einen Effekt in Einzelfällen haben kann.

Konstanze Fritsch (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.): Genau! – Ich ergänze an der Stelle noch mal. Wir haben natürlich, gerade bei den jungen Volljährigen, die vorher noch nicht in Unterbringung waren, sondern mit kurz vor 18 oder knapp 18 nach Deutschland kommen, das Problem, dass die sofort in Sammelunterkünfte kommen, in Großeinrichtungen, wo sich die Beschäftigten nicht gut mit dem SGB VIII auskennen, wenn überhaupt. Das heißt, auch dort findet keine Beratung statt, obwohl gerade das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auch die Rechte für die jungen Volljährigen noch mal deutlich gestärkt hat, die sie dort gar nicht wahrnehmen können. Wir haben bürokratische Schwierigkeiten, fehlende Krankenkassen bei Übergängen zwischen Senatsverwaltung und LAF zum Beispiel, Monate, die nicht bedient sind. Wir haben natürlich all die Probleme bei den jungen Heranwachsenden, die Helen Sundermeyer schon geschildert hat.

Was wir tatsächlich mit Sorge betrachten, ist die geplante Großunterkunft an der Hasenheide, die natürlich nicht für die jungen Volljährigen ist, sondern für die Minderjährigen, denn sehr viele junge Männer, die einer höchst vulnerablen Gruppe angehören, Schwierigkeiten haben, große Belastungen aufweisen, in einen Ort, in eine Unterkunft zu stecken, produziert wahrscheinlich Konfliktsituationen, und das wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit in den Zahlen niederschlagen. Denn wir wissen, dass in diesen Einrichtungen erstens alles angezeigt wird, zweitens eher nicht pädagogisch, sondern überwachend und stark kontrollierend gearbeitet wird, und damit, ohne polemisch werden zu wollen, wird es wahrscheinlich ein politisches Spektakel nach sich ziehen, das wir uns schon ausmalen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Ögütçü. – Bitte sehr!

Candan Ögütçü (navitas gemeinnützige GmbH; Geschäftsführer): Vielen Dank für die Einladung, dass ich hier die Möglichkeit bekomme, ein wenig unsere inhaltliche Arbeit darzustellen! – Mein Name ist Candan Ögütçü, ich bin Geschäftsführer der navitas gemeinnützige

GmbH. Die navitas ist vor ungefähr 20 Jahren mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung sozialer Dienste gegründet worden. Wir haben als Jugendhilfeträger begonnen und sind mittlerweile auch in der Erwachsenenarbeit unterwegs.

Das Thema ist: Maßnahmen zur Integration für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge –, und da war es für mich wichtig, zu gucken, wie der Begriff Integration eigentlich definiert wird. Da habe ich mich auf der Seite des Bundesministerium des Innern schlaugemacht. Aus meiner Sicht ist dort eine ganz klare Definition vorgegeben, die da heißt, dass allen rechtmäßig zugewanderten Menschen in der Bundesrepublik Deutschland „ein gleichberechtigter Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen“ ermöglicht werden soll, vor dem Hintergrund des Erlernens der deutschen Sprache sowie Kenntnisse und die Respektierung der Gesetze vorausgesetzt. – Das war für mich sehr wichtig; das gibt uns eine Richtlinie und einen Handlungsrahmen zugleich vor.

Wir haben in den Jahren 2014, 2015 bereits einige Einrichtungen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge betrieben, sodass wir im August 2022 noch mal in die Verantwortung gegangen sind und einen Standort in Lichtenberg in der Freienwalder Straße übernommen haben, der mittlerweile auf eine Platzkapazität von circa 190 Plätzen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge herangewachsen ist. Parallel betreiben wir noch eine spezifische Einrichtung für junge Frauen am Zabel-Krüger-Damm im Bezirk Reinickendorf mit einer Platzkapazität von circa 50 Plätzen. Zeitweise haben wir fünf Standorte betreut, von denen drei mittlerweile geschlossen worden sind.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen die Jugendlichen rund um die Uhr, es findet eine 24/7-Betreuung statt. Die Jugendlichen werden insbesondere von muttersprachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, die sich aus multiprofessionellen Teams zusammensetzen. Die Belegungssituation, das ist vorhin angesprochen worden, hat sich tatsächlich verändert. In den Jahren 2022, 2023 hatten wir überwiegend Jugendliche aus dem syrischen Raum, aus dem arabischen Sprachraum. Mittlerweile betreuen wir überwiegend Jugendliche aus der Ukraine, dann Jugendliche aus Syrien, aus Afghanistan, und danach kommen türkische Jugendliche, so mein Überblick. Es gab in der Anfangsphase sehr lange Wartezeiten auf die Erstgespräche, auf die Alterseinschätzung. Das hat sich mittlerweile komplett verändert, die Jugendlichen werden sehr zeitnah zu den Erstgesprächen und zur Altersfeststellung eingeladen, und die Wartezeiten haben sich deutlich verringert. Das führt zu einer sehr guten Entspannung in den Einrichtungen.

Nach den Erstgesprächen oder der Altersfeststellung werden die Jugendlichen, wenn sie als Volljährige eingeschätzt werden, an das LAF weitervermittelt. Die Jugendlichen kommen wieder zurück und werden weiterhin in der Einrichtung betreut. – Ich gucke gerade auf die Zeit, und die rennt mir einfach davon. Ich versuche, alles hineinzubringen. – Die Jugendlichen werden im Rahmen des Clearings auf ihre psychische Befindlichkeit, auf ihren Entwicklungsstand und auch auf ihren Bildungsstand hin überprüft und werden im Zuge des Clearingverfahrens an Bildungsangebote herangeführt. Im Clearingverfahren werden die Jugendlichen dann auch den zuständigen Jugendämtern zugeleitet beziehungsweise zugeteilt. Es sollten in dieser Zeit auch Vormünder da sein, die die Vormundschaft übernehmen können. Das ist leider ein wenig – wie soll ich sagen? – stockend, leider funktioniert das nicht so, wie wir es gern hätten, und auch die Weitervermittlung der Jugendlichen an stationäre Angebote der Jugendhilfe ist leider schleppend. Das hat den Hintergrund, dass es in der gesamten Bundes-

republik in der sozialpädagogischen Arbeit einen Fachkräftemangel gibt, und es gibt auch bundesweit einen Mangel an stationären Einrichtungen für Jugendliche. Wir als Träger arbeiten daran und versuchen, dem ein wenig zu begegnen.

Ich bin sicher, es werden Fragen kommen, auf die ich dann auch eingehen kann. Ich habe immer die Uhr vor den Augen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich wollte Sie nur nicht unterbrechen, aber Sie müssten jetzt zum Ende kommen!

Candan Ögütçü (navitas gemeinnützige GmbH): Ja. – Ich könnte noch ganz viel sagen, aber – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Sie haben ja später alle noch mal die Gelegenheit, auf die entsprechenden Fragen einzugehen, und dann werde ich Ihnen auch noch mal das Wort erteilen. – Dann machen wir jetzt weiter mit Herrn Schwarz. – Bitte sehr!

Rainer Schwarz (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Jugendamtsdirektor): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich will kurz das Bild ergänzen, dass Frau Stappenbeck gegeben hat, weil wir ja doch im engen Zusammenspiel mit der Senatsverwaltung in dieser Frage arbeiten, was sich gar nicht vermeiden lässt. Sie hat dargestellt, dass die Zahl 2024 im Vergleich zu 2023 deutlich zurückgeht. Sie müssen sich aber vorstellen, dass das Problem, das sich in den beiden Vorjahren abgespielt hat, bei uns in den Bezirken in der Regel ein bis anderthalb Jahre später ankommt. Das heißt, genau das, was dargestellt worden ist als große Zahl von jungen Geflüchteten, die in den Jahren 2022 und 2023 angekommen sind, spiegelt sich jetzt in der großen Zahl von Vermittlungsaufträgen, Vermittlungsaufgaben in den Bezirken wider. Das Problem wächst sozusagen hoch.

Hinzu kommt, dass die Entwicklung, die wir in den Jahren davor hatten, dass es einen Rückgang und auch eine Verschiebung zwischen den jungen Volljährigen und den jungen minderjährigen Geflüchteten gegeben hat, sich noch mal verändert hat. Wenn man sich die Spätfolgen von 2015, 2016, 2017 anschaut, dann ist es so, dass wir im Jahre 2021 zum Beispiel die doppelte Zahl an Volljährigen bei uns im Bezirk zu betreuen hatten, während es bei den minderjährig eingereisten Flüchtlingen nur 58 waren.

Das hat sich dann Stück für Stück verschoben, das heißt die Anzahl derer, die den Bezirken zugeteilt worden sind, ist zwischen 2021 und 2023 angewachsen, und auch das Verhältnis der Minderjährigen zu den Volljährigen hat sich deutlich verschoben. Wir sind jetzt im Jahr 2024, und das sind die Zahlen aus Oktober. Auch da haben wir noch keine Prognose drin – bei 141 Kindern, die wir derzeit betreuen, die unbegleitet minderjährig eingereist sind, und bei 88 Volljährigen, die wir als minderjährig Eingereiste begleiten.

Wir sind jetzt sozusagen gerade in der Hochzeit, von der Frau Stappenbeck schon sagen konnte, wir gehen langsam wieder in den Zahlen runter; bei uns steigen sie an.

Das führt dazu, dass wir derzeit 229 Fälle im Bezirk haben, die wir betreuen beziehungsweise noch in der Vermittlung haben. Davon sind 97 junge Menschen noch nicht in der Betreuung drin.

Wenn man auf die Kosten guckt, spiegelt sich auch da diese Entwicklung wider. Ich habe hier nur die Zahlen von 2022 bis 2024. 2022 waren es ungefähr 3,5 Millionen Euro, die wir ausgegeben haben, insgesamt 2023 6,5 Millionen Euro, und wir sind im Oktober 2024 bei ungefähr 7,8 Millionen Euro, die auf die jungen Volljährigen entfallen.

Die Situation auf dem Markt der Anbieter, insbesondere der stationären Einrichtungen, ist auch schon von Frau Stappenbeck dargestellt worden. Das bringt uns in eine Situation, dass wir sagen müssen: In der Zeit des Mangels ist Chancengleichheit immer mit der Entscheidung der gerechten Verteilung der Last des Mangels verbunden. Da stehen wir jetzt alle als Jugendämter. Das heißt, wenn ich sage, ich habe 97 Jugendliche, die noch nicht vermittelt sind, ist es nicht so, dass es irgendwo in der gesamten Bundesrepublik 97 Plätze für diese Jugendlichen gibt. Das führt zu Überlegungen, die wir vor einigen Jahren noch nicht so angestellt hätten, und dazu, dass wir schauen müssen, wie wir diese Last der Verteilung dorthin verteilen, wo sie am ehesten notwendig ist, und da sehen wir, genau wie meine Nachbarin, die Kinderrechte in allererster Hand. Kinderrechte gelten aber für Kinder, und wir sehen da natürlich – Das ist ein bisschen als Negativbeispiel dargestellt worden, aber es ist durchaus klar, dass die Priorität der Vermittlung, nicht das Anrecht auf eine Vermittlung auf einen Platz, schon ganz klar bei den Minderjährigen liegt und nicht so sehr bei den Volljährigen. Bei den Volljährigen muss es eine Überlegung geben, welche dieser Volljährigen von dem Bedarf, den sie aufweisen, tatsächlich in eine stationäre Einrichtung zu vermitteln sind beziehungsweise bei welchen jungen Volljährigen eine Integration auch gelingen kann, wenn ein weiteres Unterkommen in LAF-Einrichtungen passiert und parallel dazu ambulante Hilfe aus dem Bereich des SGB VIII geleistet wird.

Das ist keine sehr schöne und keine sehr komfortable Situation. Dabei hilft uns schon gar nicht, wenn junge Volljährige, die als Volljährige eingereist sind und dann in den Einrichtungen des LAF leben, nach entsprechenden Beratungen mit der Erwartung zu uns kommen: Wir gehen mal zum Jugendamt und beantragen nach § 41 eine Hilfe für junge Erwachsene, und dann kriegen wir ein Einzelzimmer. – Erst mal ist das mit dem Einzelzimmer in der Jugendhilfe nicht mehr gegeben, und zum anderen ist das tatsächlich nicht hilfreich. Natürlich hat jeder, der zu uns kommt und sagt, er hat einen erzieherischen Bedarf – das muss klar ein erzieherischer Bedarf sein –, ein Anrecht darauf, eine entsprechende Hilfe angeboten und finanziert zu bekommen. Was er nicht hat, ist ein Anrecht auf eine stationäre Hilfe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Darf ich Sie auch bitten, zum Ende zu kommen, Herr Schwarz?

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg): Ich würde dann bei der Beantwortung der Fragen noch etwas zur zentralen Vermittlung sagen. Ich glaube, da muss auch etwas klargestellt werden. Es geht dabei nicht um ein zentrales Einrichtungsmanagement. Das will ich nur im Vorhinein noch klarstellen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Dann steigen wir jetzt in die Beratung ein. Mir liegen schon einige Wortmeldungen vor: Herr Tabor, Frau Bur-

kert-Eulitz, Frau Wojahn, Frau Seidel, Frau Usik und Herr Freier-Winterwerb. – Bitte sehr, Herr Tabor!

Tommy Tabor (AfD): Sehr gern! – Vielen Dank und herzlich willkommen auch von uns, liebe Anzuhörende! Frau Stappenbeck! Ich habe eine Frage zu Ihrer Folie zu den unbegleiteten Flüchtlingen aus den einzelnen Ländern, und zwar zur Türkei. Das ist ja eigentlich ein Urlaubsland. Meines Erachtens ist dort kein Krieg, kein gar nichts. Sie haben zwar eine hohe Inflation von knapp 50 Prozent, aber die Wirtschaft läuft eigentlich sehr gut. Von daher die Frage: Wie ist es zu erklären, dass ausgerechnet aus der Türkei Leute nach Deutschland kommen?

Der Senat will ab 2026 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der neuen regulären Großunterkunft an der Hasenheide unterbringen. Der Bezirk ist laut Medien dagegen. Die Bezirksbürgermeisterin Clara Herrmann von den Grünen, das ist recht überraschend, hält dagegen mit der Argumentation, im dortigen Umfeld, Frau Fritsch hat es schon angedeutet, gibt es eine hohe Kriminalitätsrate, und es könnte im Zweifelsfall noch anspringen, wenn die Einrichtung eröffnet. Von daher die Frage an die Anzuhörenden: Sehen Sie die Unterbringung als unproblematisch an, oder teilen Sie eher die Position des Bezirks?

Eine weitere Frage: Viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verschwinden einfach aus den Maßnahmen, ziehen weiter, vielleicht zu Verwandten; da kann man nur spekulieren. Inwieweit setzt sich die Sozialarbeit mit dem ungeklärten Verbleib von Klienten auseinander? Was bedeutet das Verschwinden für das Aufrechterhalten von Kapazitäten und für die Statistik? Wie viele unbegleitete Minderjährige – umF – haben einen Platz in Berlin, ohne tatsächlich anwesend zu sein? Gibt es das, oder ist das eine Fehlinformation, und wie genau kann dieser Platz neu vergeben werden, in welchen Zeitrahmen, wenn dieser unbegleitete minderjährige Flüchtling wirklich nicht mehr auftauchen sollte? Wie sinnvoll wäre die Einführung einer Residenzpflicht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Frau Burkert-Eulitz. – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe verschiedene Fragen. Die erste geht in Richtung der Senatsverwaltung. Im Gegensatz zu den bezirklichen Jugendämtern ist die Situation bei Ihnen etwas entspannter. Deswegen die Frage: Die Jugendhilfestandards sind mal zurückgefahren worden mit der Begründung, dass es eine Notsituation ist. Die Notsituation scheint aus Ihrer Darstellung nicht mehr ganz so vorhanden zu sein. Deswegen dazu die Frage: Wie und wann kehren Sie wieder zu Jugendhilfestandards zurück? Das heißt, dass entsprechende jugendhilferechtliche Betriebserlaubnisse erteilt werden und nicht irgendwas. Wie ist es mit dem Fachkräfteschlüssel?

Dann die Frage an Herrn Ögütçü: 193 Jugendliche an einem Ort, das sind Kinderheime in der Größe, die ich aus Russland kenne. Hier sind die Standards in der Jugendhilfe, dass man kleine Einrichtungen hat, dass es familienähnliche Konstellationen sind, 50 Mädchen an einem Ort. Da ist die Frage: Was ist da die Qualität? Wie sichern Sie die? Sie haben gesagt, Sie haben multiprofessionelle Teams. Dahinter kann man alles vortragen, weil Sie auch den Fachkräftemangel genannt haben. Welche Fachkräfte halten Sie vor? Wer arbeitet mit wie vielen Stunden sozialer Arbeit, Erzieherinnen und Erzieher, oder wenn nicht – – Wie stelle ich mir

193 junge Männer an einem Ort vor? Haben Sie eine Security? Wie gehen Sie mit denen um? Wie muss ich mir das Leben vor Ort vorstellen?

Dann habe ich die Frage zu den Vormundschaften: Das ist schon seit 2015 hochproblematisch. Damals gab es eine enge Zusammenarbeit mit den Familiengerichten und über die Justiz. Da gibt es inzwischen Arbeitsgemeinschaften. Wie hat sich das weiterentwickelt? Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Bereich Justiz? Auch Anwälte und Richterinnen haben damals Vormundschaften übernommen. Das würde mich interessieren.

Sie haben auch von Asyljünglichen gesprochen, und Sie haben sich beim BMI informiert. Ich hätte eher erwartet, dass Sie sich mit dem SGB VIII auseinandersetzen und mit den Seiten vom BMFSFJ oder von der Senatsverwaltung für Jugend. Ich will nur noch mal sagen, dass der Geltungsbereich des SGB VIII, § 6 Absatz 1 sagt, Leistungen nach diesem Buch erhalten junge Menschen mit einem tatsächlichen Aufenthalt in Deutschland, im Inland. – Und was sind junge Menschen? – § 7 Absatz 1 Nummer 4: Wer noch nicht 27 Jahre alt ist. – Das heißt, § 41 gilt selbstverständlich auch für junge Volljährige. Wenn Sie sagen, Sie weisen die jungen Volljährigen ab: Die haben nämlich einen Rechtsanspruch nach § 41 Absatz 1, wenn sie entsprechende Hilfebedarfe haben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Darf ich Sie auf unsere selbstgesetzte Redezeit von drei Minuten hinweisen, die jetzt abgelaufen ist?

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ja! – Deswegen will ich Herrn Schwarz fragen, ob das sozusagen die Aufforderung von Ihnen ist, dass Ihre Jugendämter den Rechtsbruch quasi legitimieren, und wie Sie damit umgehen. Wie wird bei der Verteilung mit dem Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 umgegangen? Das heißt, einem Jugendlichen wird irgendetwas zugewiesen; der darf sich das aber eigentlich selbst aussuchen. –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz! Wir haben noch viele auf der Rednerliste und sollten fair miteinander umgehen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): – Deswegen die Frage: Wie wird dieses Recht umgesetzt? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Wojahn, bitte sehr!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte die Perspektive einer Vormundin, die ich bin, mit einbeziehen. Ich habe die Vorbereitungskurse als Vormundin im Februar 2024 gemacht, und die Bestellurkunde habe ich am 15. Oktober bekommen. Das ist ein sehr langer Zeitraum. Hier haben wir gehört, dass es immer noch sehr lange dauert, bis Menschen, die sich als Vormund anmelden, tatsächlich zum Vormund werden. Woran liegt es, dass es so lange gedauert hat? – Ich habe auch eine Antwort. Aus meiner Perspektive lag es an der Zusammenarbeit der verschiedenen Jugendämter, auch weil sich die Adresse geändert hat. Dennoch möchte ich betonen, dass in dieser Zeit sehr viele Leute, die mit mir im Kurs waren, abgesprungen sind, weil alles zu lange gedauert hat, zu umständlich war und so weiter.

Ich habe ein Mündel. Sie ist 16. 16- und 17-Jährige, das haben wir in der Präsentation der Senatsverwaltung gesehen, bilden fast 70 Prozent der unbegleiteten Minderjährigen, zumindest in den letzten beiden Jahren, und gerade in diesem Übergangsbereich, meine Kollegin hat es schon angesprochen, gibt es großen Handlungsbedarf. Wir haben Probleme mit der Schulpflicht. Deswegen meine Frage an den Senat: Besteht in Berlin die Schulpflicht für unbegleitete Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr? Was machen 16-Jährige, die sich im Moment in den Willkommensklassen befinden und nur Deutsch lernen? Gibt es für sie die Möglichkeit, Abitur zu machen oder Berufsschulreife und Berufsausbildungsreife? Wie ist es in Berlin? In manchen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, dass die Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr erweitert wird, damit dies nachgeholt werden kann.

Dann zur Anerkennung von Zeugnissen, erneut an den Senat: An wen wenden wir uns, wenn bereits Zeugnisse aus der Ukraine bestehen? Wie lange dauert die Anerkennung? Das sind solche Fragen. An wen wendet man sich überhaupt, um die Informationen erhalten? Es gibt sehr viele verschiedene Informationsmöglichkeiten, aber keine Übersicht.

Dann habe ich eine konkrete Frage zur Auszahlung von Leistungen, von Taschengeld an die unbegleiteten Minderjährigen: Sind das nur Barzahlungen, oder ist es möglich, ein Konto einzurichten, was ein sehr großes Problem ist bei den Banken.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Wojahn! Auch Ihre Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Ich weiß! Ich mache gleich Schluss. – Wie ist die Berufsberatung in den Willkommensklassen vertreten? – Alle meine Fragen richten sich an den Senat.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir machen weiter mit Frau Seidel. – Bitte sehr!

Katrin Seidel (LINKE): Herzlichen Dank! – Es ist schon viel gefragt worden. Ich fange mal mit den Hilfen für junge Volljährige an. Wir hatten hier mal, als wir in der rot-rot-grünen Koalition waren, im Koalitionsvertrag stehen, dass wir davon ausgehen, dass unbegleitete Minderjährige alle ein Recht auf Hilfen zur Erziehung haben und dass ausgerechnet bei dieser sehr vulnerablen Gruppe die Hilfen für junge Volljährige auf jeden Fall bevorzugt greifen sollten. Wir wissen alle, dass generell in der Jugendhilfe bei den Hilfen zur Erziehung viel mit 18 Jahren die Hilfen beendet werden, nicht nur bei geflüchteten Kindern. Das ist grundsätzlich ein Problem. Wir haben damals gesagt, dass hierauf noch ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Gibt es positive Beispiele, dass so etwas gelingt? Wie beraten Sie die jungen Menschen? Arbeiten Sie mit Dolmetschern? Ich versuche mir vorzustellen, wie das funktioniert.

Dann gab es noch den Vorschlag eines zentralen Beschwerdetelefons beziehungsweise die Frage, wie die rechtshilfesuchenden jungen Menschen zu Ihnen hinkommen. Mir wurde berichtet, und es hat sich eben auch so angehört, dass der Großteil diese langen Wartezeiten sind, die in Teilen, jetzt ist es nicht mehr ganz so dramatisch, dazu führen, dass die Jugendlichen 18 Jahre alt sind, bevor das Clearingverfahren abgeschlossen ist, was nicht an der Bösartigkeit der Verfahrensmenschen liegt, sondern daran, dass alle Behörden überlastet sind und dass dadurch diese langen Wartezeiten entstehen, aber eben auch das Problem, dass die 18 Jahre alt werden und keine Hilfe bekommen haben. Das ist tatsächlich sehr problematisch.

Deshalb meine Frage: Sind Sie der Meinung, dass in diesen Clearingverfahren Prüfschritte abgeschafft werden könnten, ob man das ganze Verfahren nicht entschlacken kann?

Ich würde gern noch wissen, wie Sie priorisieren würden, was am meisten gebraucht wird. Ich habe jetzt gehört, es gibt keine ausreichenden psychosozialen Hilfsangebote. Es gibt nicht ausreichend Schulplätze. Es gibt nicht ausreichend Plätze in der stationären Hilfe. Es gibt zu wenig Wohnraum, Wohngruppen, die klein genug sind oder so, also im Großen und Ganzen Geld und Personal, nicht genug Integrations- und Deutschkurse. Wie würden Sie das priorisieren? Wir werden nicht alles auf einmal schaffen, aber ich hätte gern eine Priorisierung.

In Richtung Senatsverwaltung würde mich noch interessieren: Es war mir neu, dass das Bundesverwaltungsamt entscheidet, wie Jugendliche verteilt werden. Was passiert zum Beispiel mit solchen Rückkehrern? Behalten wir die in Berlin? Gibt es eine Art von Mitspracherecht bei den jungen Menschen, ob sie umverteilt werden wollen oder nicht? Meine Informationen waren immer, dass die meisten gern in der Metropole bleiben wollen, also in Berlin bleiben wollen. – Das gibt es nicht. Dann würde mich das mal interessieren. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich danke Ihnen, Frau Seidel! – Frau Usik, bitte sehr!

Lilia Usik (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen herzlichen Dank an die Senatsverwaltung und an die Anzuhörenden für den sehr guten Überblick über Zahlen und Kosten. Es ist interessant zu sehen, wie das Ganze auf bezirklicher Ebene funktioniert.

Man muss schon sagen, dass wir viele kritische Fragen gehört haben, aber das ist eine gemeinsame große Anstrengung, die wir alle zusammen machen, die Träger, Behörden, die Senatsverwaltung auf politischer Ebene. Vieles von dem, was positiv ist, geht ein bisschen in den Hintergrund, und die Kritik kommt sehr häufig sehr schnell zu Wort.

Bei der Begründung habe ich das Thema Vernetzung angesprochen, die Vernetzung von Jugendämtern, von Bezirken, vom Senat, der Zivilgesellschaft und der Trägerlandschaft. Das ist die Frage an alle Anzuhörenden: Wie funktioniert das? Wie sieht diese Situation aus? Inwieweit sind die Player vernetzt, und erleichtert Ihnen das die Arbeit und einen entsprechenden Austausch über Best Practices zum Beispiel oder Probleme und Herausforderungen?

Dann die Frage an Herrn Ögütçü: Sie haben die Vermittlung der Jugendlichen an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe als schleppend gekennzeichnet. Der Mangel an stationären Einrichtungen war einer der Punkte. Gibt es weitere Gründe dafür?

Beim Übergang in die Volljährigkeit ist die Frage: Besteht nach wie vor Kontakt zu den Jugendlichen, die zuvor bei Ihnen unterwegs waren? Gibt es vielleicht Erfolgsgeschichten, über die Sie berichten können?

An Herrn Schwarz habe ich gefühlt Tausende Fragen, aber ich versuche es mal. Sie haben die Kosten schon dargestellt. Vielen Dank dafür! Die Frage ist: Mieten Sie auch Notunterkünfte, zum Beispiel Hotels oder Jugendherbergen, wo Sie als Bezirk die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufnehmen können? Wie regeln Sie zum Beispiel die Arbeit dort? Bleiben die dortigen Mitarbeiter da, oder brauchen Sie einen anderen Personalschlüssel, anderes Personal, andere Ausstattung? Wie wird das in Anbetracht des angespannten Bezirkshaushalts

geregelt? Gibt es zum Beispiel vonseiten des Bezirks eine bestimmte Grenze, wo man sagt, ab diesem Punkt können wir schon nicht mehr, wir sind dann überlastet? Wie machen Sie dann weitere Schritte?

Sie haben das zentrale Vermittlungsmanagement angesprochen, dass Sie gern darauf eingehen. Da bin ich sehr gespannt und dankbar, wenn Sie dazu etwas sagen können.

Dann die Fragen an Frau Sundermeyer: Sie haben Ihre Perspektive auf Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, aber auch auf die Einhaltung der Kinder- und Jugendrechte angesprochen. Welche spezifischen Anpassungen wären aus Ihrer Perspektive erforderlich, um den Bedürfnissen und Rechten unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter besser gerecht zu werden?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Usik! Darf ich auch Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Lilia Usik (CDU): Genau. – Trotz Anpassungen der Senatsverwaltung gibt es von Ihrer Seite weiterhin Kritik an den Betreuungszeiten in Notunterkünften. Welche Betreuungsmodelle oder personellen Verbesserungen wären aus Ihrer Perspektive nötig?

In Bezug auf Traumata die Frage an alle: Arbeiten Sie mit traumatisierten jungen Geflüchteten, und wie konkret?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Das war sicherlich die letzte Frage.

Lilia Usik (CDU): Danke sehr!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wunderbar! – Herr Freier-Winterwerb, bitte sehr!

Alexander Freier-Winterwerb (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bedanke mich für die wunderbaren Impulse, merke mir, dass ich mich beim nächsten Mal vielleicht nicht als Allerletzter melde. Dann sind nämlich alle klugen Fragen schon weg. Also schließe ich mich den klugen Fragen der Kolleginnen und Kollegen an und habe deshalb nur noch ein paar kleinere Geschichten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass wir, was die Beschulungsquote und so weiter anbetrifft, deutlich besser geworden sind. 50 Prozent sind nicht 100 Prozent, aber es zeigt eine gewisse Richtung. Gleichzeitig habe ich gehört, dass wir überlegen, im kommenden Jahr wieder Kapazitäten abzubauen, und da ist die Frage, ob wir nicht vielleicht wieder Kapazität aufbauen müssten, um die Jugendlichen zu beschäftigen. Ich höre vor allen Dingen – es gibt auch andere Berichte – immer wieder, dass die minderjährigen Unbegleiteten oft ziemlich unterbeschäftigt sind und das natürlich etwas mit ihnen macht und nicht dazu führt, dass die Gedanken häufig besonders klug sind und sie sich eine Förderung wünschen würden. Von daher ist es eine Frage, wie wir da ein Stück weit besser werden. Übrigens würde mich das auch in der Rückschau interessieren, wo wir tatsächlich nur eine Unterbringung machen konnten, aber nicht großartig Förderung. Das ist ein unglaubliches Potenzial an Menschen, Können und Vermögen, das wir da haben, und es wäre falsch, nicht mehr hinzugucken, weil sie jetzt erwachsen sind. Gibt es da Kooperationen, Überleitungen oder so etwas?

Dann noch eine technische Frage: Ein Problem im Jugendamt bei uns war immer, dass die minderjährigen Unbegleiteten nach Geburtsmonat, war das, glaube ich, zugeordnet wurden. Das heißt, die Leute aus dem RSD, von denen wir nicht viele hatten und die richtig viel zu tun hatten, sind von Pontius zu Pilatus gefahren, um mit den Kids zu sprechen. Was wäre eine gute Lösung, um das zu vereinfachen? Ich glaube, das ist eine Geschichte, die man schnell regeln kann, und die viel hilft. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Frau Knack, bitte sehr!

Lisa-Bettina Knack (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde gern noch darauf hinweisen, dass diese Standardabsenkungen 2022 von anderen Leuten beschlossen worden sind und es einfach total grausam war. Sich jetzt hier hinzustellen und das alles wahnsinnig in den Dreck zu ziehen, finde ich schon ziemlich schwierig, ehrlich gesagt.

Ich hätte zwei Fragen, weil die meisten schon gestellt worden sind. Ich weiß, dass 2022 einige Einrichtungen zu temporären Erstaufnahmen umfunktioniert worden sind, weil der Bedarf so enorm groß war. Die Frage ist: Wenn wir jetzt diese Strukturen in dem Umfang nicht mehr brauchen, um den gleichen Fehler nicht noch mal zu machen, ob es nicht klug wäre zu sagen: Wir haben solche Einrichtungen, die eine generelle Kooperationsvereinbarung unterschreiben oder Sonstiges, falls noch mal so ein Schub, so eine Welle kommt, dass die als Erstaufnahme wieder fungieren würden. Das wäre eine Idee, um zu sagen, man kann es etwas zurückbauen, um vielleicht 34er-Plätze zu schaffen, aber man hätte wieder die Möglichkeit, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sehr gut und strukturiert aufnehmen zu können. Meine Frage wäre, ob man das machen kann, um für diverse Flüchtlingswellen einen bestimmten Grundbedarf immer parat zu haben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Das waren die gesammelten Fragen. Wir gehen davon aus, dass Sie fleißig mitgeschrieben haben. Wir würden, wenn Sie das so wünschen, wieder mit Frau Sundermeyer beginnen. Wir können aber auch eine andere Reihenfolge wählen, wie Sie das gern möchten. – Frau Sundermeyer greift zum Mikrofon. Dann ist sie damit einverstanden. Dann würden wir wieder so verfahren. – Bitte sehr!

Helen Sundermeyer (Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V.): Vielen Dank! – Ich kann gern beginnen. Ich muss mal gucken, wozu ich jetzt sinnvoll etwas sagen kann von den ganzen Fragen, die ich mir mitgeschrieben habe. Es ging zum einen um Ihre Frage bezüglich dieser geplanten großen Einrichtung in der Hasenheide mit 260 Plätzen. Wir sehen so große Einrichtungen kritisch, weil relativ klar ist, dass die mit Kinder- und Jugendhilfe wenig zu tun haben. Kinder- und Jugendhilfe ist da erfolgreich, wo es kleine Einrichtungen gibt, die gut im Sozialraum integrierbar sind, und das ist eine Einrichtung mit 260 Plätzen nicht. Die Dynamik, die dort entsteht, ist eine, die pädagogisch schlecht aufzufangen ist. Die ist schon manchmal in kleinen Einrichtungen schwierig, aber in so großen Einrichtungen funktioniert es tatsächlich nicht. Aus pädagogischen Gründen wird Ihnen jeder, der mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, sagen können: Je kleiner die Einrichtungen sind, desto besser funktioniert pädagogische Arbeit mit jeder Zielgruppe.

Dann ging es um die Frage der langen Wartezeiten und ob nicht im Clearing Dinge abgeschafft werden können, um das Ganze zu vereinfachen. Das eine hat mit dem anderen nicht

wirklich viel zu tun. Das eine sind die langen Wartezeiten auf die Erstgespräche gewesen, bis überhaupt festgestellt werden konnte: Ja, die Person ist minderjährig, und sie hat einen Anspruch darauf, in diesem System der Kinder- und Jugendhilfe versorgt zu werden –, und das andere sind die langen Zeiten im Clearing, die gerade daraus entstehen, dass die Bezirke keine Unterbringungsmöglichkeiten haben. Ich möchte nur noch dazusagen: Es wurde auch hier vom „Abfluss“ der jungen Menschen in die Bezirke gesprochen. Ich finde, das ist ein Wort, das für Menschen zu verwenden ziemlich verachtend ist, und würde mir wünschen, dass wir dafür eine andere Begrifflichkeit finden, als das Wort „Abfluss“ zu benutzen, auch wenn es vielleicht beschreibt, was da geschehen soll. Aber in Bezug auf junge Menschen finde ich es kein geeignetes Wort.

Im Clearingverfahren ist es so, dass dort Bedarfe geprüft werden sollen, und es soll geguckt werden: Wohin können junge Menschen umziehen? Was brauchen sie? Brauchen sie eine 24-Stunden-Betreuung, oder brauchen sie eine losere Art der Betreuung? Reicht es aus, wenn jemand tagsüber da ist? Diese Dinge brauchen ein bisschen Zeit, und deswegen kann man das Clearing von den Aufgaben her nicht entschlacken. Das wäre falsch, denn dann würden wir noch mehr junge Menschen haben, deren Bedarfe nicht angemessen geprüft sind, und wir würden noch größere Schwierigkeiten haben, sie bedarfsgerecht unterbringen zu können.

Dann gab es die Frage nach der Vernetzung. Es gibt, wie ich schon gesagt habe, verschiedene Arbeitskreise in Berlin. Ich möchte hier auf den Arbeitskreis Clearing hinweisen, in dem sich Einrichtungen, die Clearing machen, Nachfolgejugendhilfeeinrichtungen, aber auch Jugendämter, Vormundschaften und die Senatsverwaltung treffen. Wenn diese Personen alle anwesend sind, dann sind das sehr konstruktive und sehr informative Treffen, weil es viel Austausch und Vernetzung und manchmal auch Klärungen auf kurzem Wege ermöglicht. Es ist aber leider so, dass sowohl die Senatsverwaltung als auch viele Bezirksjugendämter häufiger mal mit Abwesenheit glänzen und sich dann Träger miteinander austauschen, was ein bisschen schade ist. Bei den letzten Treffen war die Senatsverwaltung da. Das hat uns sehr gefreut, und das würden wir gern fortführen, dass es einen guten und kurzen Kommunikationsweg gibt.

Es gab die Frage, welche Anpassungen jetzt nötig sind. Wir müssen zurückkehren zu Standards der Kinder- und Jugendhilfe, und Standard der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht: Ein Jugendamt mietet ein Hotel an und bringt dort junge Menschen unter. – Wir haben ein Zweiklassenjugendhilfesystem. Wir haben die jungen Geflüchteten, die unter anderen Bedingungen untergebracht werden, weil in den Köpfen immer noch die Meinung ist, Geflüchtete werden auch sonst in Camps untergebracht, und warum soll man junge Geflüchtete nicht so unterbringen? Ich möchte Sie einladen, sich junge Menschen vorzustellen, die in den Kinder- und Jugendnotdienst gehen, um unterzukommen, weil sie aus irgendwelchen Gründen bei sich zu Hause nicht mehr gute Plätze haben. Es wird niemand auf die Idee kommen, diese jungen Menschen in eine Turnhalle, in eine Gemeinschaftsunterkunft, in eine Notversorgung oder so etwas zu schicken. Es ist tatsächlich so, dass wir auch im Rahmen der regulären Kinder- und Jugendhilfe viel zu wenig Plätze für junge Menschen mit komplexen Bedarfen haben und dass die gesamte Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausdifferenziert, nicht professionell genug und nicht mit genügend Fachkräften ausgestattet ist. Im Moment wird diese Misere aber komplett auf dem Rücken der unbegleiteten Minderjährigen ausgetragen, die als Folge davon unter abgesenkten Standards betreut werden. Für die Perspektiven gerade dieser Zielgruppe und im späteren Übergang, dazu gab es auch eine Frage, bedeutet das, dass

auf lange Sicht Folgeprobleme entstehen werden und junge Menschen auf lange Sicht nicht für gute Integrationsangebote erreichbar sind, die eigentlich mit einer sehr hohen Motivation eingereist und mit einer sehr hohen Motivation hier gestartet sind und lange Wartezeiten gehabt haben, wo sie starke psychische Komponenten drin haben, mit denen sie nicht mehr gut klarkommen.

Als Letztes würde ich gern noch sagen: Es ist schön, dass wir nicht mehr nur über die Vermeidung von Obdachlosigkeit sprechen. Trotzdem ist Kinder- und Jugendhilfe viel mehr als die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Es geht um Chancen, es geht um Teilhabe, und es geht darum, gute Perspektiven hier in Deutschland zu ermöglichen. Genau dafür brauchen wir die Hilfen für junge Volljährige, denn junge Menschen, die mit, wie wir gehört haben, 16,5 Jahren einreisen, dann noch lange warten, bis sie überhaupt ins System kommen, sind mit 18 Jahren nicht so selbstständig, dass sie allein funktionieren können, und es ist bereits, wie wir von Herrn Schwarz gehört haben, viel Geld für sie ausgegeben worden. Es ist ein bisschen absurd, dann zu sagen, wir beenden die Hilfen mit 18 Jahren, weil das Geld nicht mehr da ist oder weil die Plätze nicht mehr da sind. Da müssen flexible Modelle gefunden werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Frau Fritsch beziehungsweise mit Frau Sparidaens. Sie teilen sich das wieder auf, je nachdem, wie die Beantwortung gerade passend ist. – Bitte sehr!

Lieke Sparidaens (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.): Vielen Dank! – Ich gehe noch kurz auf die Frage ein, wie wir überhaupt beraten und wie das bei uns aussieht. Wie gesagt, in unserem Projekt beraten wir junge volljährige Geflüchtete. Wie wir das gemacht haben? – Einerseits in die Gemeinschaftsunterkünfte zu gehen, wo die sich aufhalten, um sie über ihre Rechte zu beraten und die Möglichkeit, einen Antrag beim Jugendamt zu stellen. Wenn sie gern einen Antrag stellen wollten, haben wir dabei unterstützt, weil, wie gesagt, der Zugang zum Jugendamt recht hochschwellig ist: Welches Jugendamt ist überhaupt für mich zuständig? Wie stelle ich einen Antrag? – und so weiter. Dabei haben wir unterstützt, und das haben wir immer mit Dolmetscher gemacht. Wir machen das immer mit Dolmetscher, wie es in der Jugendhilfe vorgesehen ist. Solche Art Beratung muss immer nachvollziehbar und verständlich sein. Das ist das, wie wir gearbeitet haben. Wie gesagt, die Probleme, die wir oft gesehen haben, sind, wenn wir zum Beispiel manchmal zu Hilfeplangesprächen begleitet haben, dass wir bemerkt haben, dass oft ganz klar ein Jugendhilfebedarf vorlag und die Fachkräfte uns gesagt haben: Ich würde sehr gern, aber ich kann nicht. Ich bekomme das bei mir im Team nicht umgesetzt. Ich habe intern andere Anweisungen, und ich kann momentan zum Beispiel den stationären Jugendhilfebedarf nicht umgesetzt bekommen. – Da sehen wir genau das gleiche Problem, das Frau Burkert-Eulitz schon angesprochen hat. Es gibt aber eine ganz klare Rechtslage im SGB VIII; § 41 ist ganz klar. Es gibt für junge Volljährige einen Rechtsanspruch auf Jugendhilfe. Wir sehen leider sehr oft, dass das nicht wahrgehabt wird. Viele Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter machen Äußerungen wie: Die können doch einfach in die Gemeinschaftsunterkunft gehen. Dort gibt es doch ein Sozialteam. – Die Sozialteams in den Gemeinschaftsunterkünften geben uns aber ganz klar die Rückmeldung: Die Probleme, die junge Volljährige manchmal haben, sind viel zu hoch. Wir können das gar nicht abdecken. – Da sieht man die Probleme, die dann entstehen.

Deswegen zur Priorisierung von Lösungen, worüber ich mir ein bisschen Gedanken gemacht habe: Uns ist natürlich klar, es gibt einen unglaublichen Druck auf die Jugendhilfe, das wollen wir gar nicht absprechen, aber trotzdem, denken wir, gibt es ein paar Kleinigkeiten, die man verbessern kann. Unter anderem ist es die Kommunikation zu jungen Menschen. Wir sagen nämlich nicht zu jungen Volljährigen: Stellt einfach einen Antrag, und dann bekommt ihr eine Wohnung! – So arbeiten wir nicht. Wir sind ganz klar und offen darüber: Das ist die Lage. Man hat das Recht, einen Antrag zu stellen. Man hat Rechte, wenn man einen Bedarf hat, aber die Lage ist momentan sehr angespannt, und man muss jetzt leider öfter länger auf ein erstes Hilfeplangespräch warten und so weiter. – Aber trotzdem sollte die Kommunikation besser sein. Wie lange muss ich eigentlich auf ein Erstgespräch warten? Wie lange muss ich warten? Zum Beispiel merken wir bei der ZUP – Zentralen umF-Platzvergabe –, die eingerichtet ist, dass sich momentan viele an uns wenden, die sagen: Ich bekomme keinen Kontakt zu der ZUP, ich habe gar keine Ahnung. Ich warte, aber höre einfach nichts. – Selbst wenn solche Verfahren momentan lange dauern, sollte man das meiner Meinung nach ganz klar kommunizieren. Das ist ein Teil von Partizipation, worauf diese junge Menschen ein Recht haben.

Ich kann unterschreiben, was Frau Sundermeyer gerade gesagt hat. Es darf nicht eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Jugendhilfe geben, und momentan sehen wir das leider. Es wird leider mit jungen Geflüchteten anders umgegangen als mit anderen. Das muss man um jeden Preis vermeiden und richtig darauf achten. – Das wäre es kurz von mir.

Konstanze Fritsch (Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.): Ich ergänze an der Stelle. Ich habe das dringende Bedürfnis, Herrn Schwarz noch etwas entgegenzusetzen. Ich würde

mich ungern darauf einlassen, zu sagen, dass wir beim Clearingverfahren irgendetwas nicht brauchen, weil ich glaube, es hat alles seine Berechtigung, dass das dort stattfindet. Allerdings ist die Bedarfsprüfung das Entscheidende. Wenn das Ergebnis schon feststeht, dass stationäre Jugendhilfe nicht herauskommen darf, dann ist es keine echte Bedarfsprüfung. Wir haben mehrere Fälle, in denen Bezirke nach einem Antrag von jungen Volljährigen auf erst mal nur ein Gespräch und eine Bedarfserhebung nach Aktenlage entscheiden, ob diese einen Bedarf haben oder nicht. Das ist keine Hilfeplanung.

Mitnichten versprechen wir Einzelzimmer in der Jugendhilfe, weil wir wissen, dass es sie nicht gibt, und wir sagen immer dazu, alleine Wohnraum haben zu wollen, reicht nicht aus. Das ist kein Hilfebedarf, denn sonst hätten wir eine noch viel größere Gruppe. Aber das Wichtige an der Stelle ist, dass das Gesetz ein Recht darauf stellt, und das, was wir tun, ist eine Beratung und jungen Menschen zu sagen: Du hast das Recht auf bestimmte Dinge –, und das werden wir tun, auch wenn wir natürlich dazusagen, dass es im Moment nicht sofort verfügbar ist, dass man warten muss und dass das sicher schwierig ist. An vielen Stellen gibt es Einigungen, dass nach der Bedarfsprüfung noch mal Angebote vom Jugendamt kommen, aber erst mal diesen Zugang zu schaffen – – Wir machen keine Bedarfsprüfung. Das weise ich von mir oder von uns. Die Bedarfsprüfung muss das Jugendamt machen, aber den Zugang zum Jugendamt muss jeder junge Mensch haben, auch die jungen Volljährigen und auch die jungen volljährigen Geflüchteten. An der Stelle unterstütze ich Frau Sundermeyer. Das ist ein Problem, das wir nicht nur bei jungen Geflüchteten haben, sondern das ist ein Problem, das alle jungen Menschen im Moment haben, dass die Hilfen, die sie brauchen, weder in der angemessenen Zeit noch in der, sagen wir mal, Steigerung, wie sie benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden. Von daher haben wir an vielen Stellen Fragen, die zu klären sind, aber vor allem geht es darum, Hilfeplanverfahren für alle jungen Menschen so umzusetzen, wie sie gesetzlich verankert sind. Es wäre doch schön, wenn wir das hinbekommen würden.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Ögütçü. – Bitte sehr!

Candan Ögütçü (navitas gemeinnützige GmbH): Ich möchte gern der Wahrnehmung, dass die Qualitätsstandards in den Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge so dermaßen abgesenkt worden sind, dass sie kaum eine Gültigkeit haben sollten, vehement widersprechen. Vom ersten Tag der Eröffnung unserer Einrichtung in der Freienwalder Straße waren wir mit einem sehr hohen Anspruch und einem sehr hohen Standard konfrontiert gewesen, dem wir begonnen haben, vom ersten Tag an zu entsprechen, und zwar geht es in erster Linie um den Betreuungsschlüssel. Auf zehn Jugendliche kommen in unseren Einrichtungen viereinhalb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass wir alle Jugendlichen rund um die Uhr betreuen können und entsprechendes Personal haben.

Was die räumliche Unterbringung der Jugendlichen anbelangt, sind wir mittlerweile in der großen Einrichtung oder in der Freienwalder Straße zu Zweibettzimmern beziehungsweise zu Vierbettzimmern gekommen, wobei die Vierbettzimmer ungefähr 40 Quadratmeter bis 50 Quadratmeter Wohnfläche aufweisen. Vom ersten Tag der Eröffnung unseres Standortes an waren wir dazu angehalten, tagesstrukturierende Maßnahmen in der Einrichtung umzusetzen, und das haben wir sofort begonnen. Die Jugendlichen bekommen in unseren Einrichtungen Alphabetisierungs- und Sprachkurse. Wir haben den Jugendlichen noch andere Möglichkeiten in unserer Einrichtung eingeräumt wie kulturelle Angebote, gemeinsames Musizieren

und gemeinsames Sportmachen. Der Standort bietet uns sehr viele Möglichkeiten. Der radikalen Absenkung von Jugendhilfestandards möchte ich gern vehement widersprechen. Das ist definitiv nicht so.

Was ich unbedingt anmerken muss: Wir haben einen bundesweiten Fachkräftemangel in der pädagogischen Arbeit, und da haben wir in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung und dem Sozialpädagogischen Institut eine Initiative gestartet, indem wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gemeinsam an die soziale Arbeit heranzuführen. Sie werden zurzeit pädagogisch ausgebildet, und wir werden im Dezember dieses Jahres den ersten Durchlauf mit ungefähr 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, die die Qualifikationsrahmenbedingungen erfüllen. – Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in unseren Standorten arbeiten, bringen aus ihren Herkunftsländern einen Bezug zur pädagogischen Arbeit mit. Überwiegend sind es Lehrerinnen und Lehrer. Es sind Psychologinnen und Psychologen dabei, es sind Soziologinnen und Soziologen dabei, die von unseren Fachkräften flankiert unterstützt werden, die im Rahmen der Jugendhilfe einer fachlichen Überprüfung standhalten würden, die eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mitbringen, die ein Sozialpädagogikstudium absolviert haben. Also noch mal: Ich möchte gern dem Eindruck vehement widersprechen, die Jugendhilfestandards wären komplett unten durch. Das muss ich wirklich hervorheben. Das ist all den Kolleginnen und Kollegen nicht – –

Vernetzung habe ich gehört. Wir können uns sehr darüber freuen, dass wir gerade all die Lücken, wo die Jugendlichen auf einen Schulplatz warten müssen, auffüllen beziehungsweise die Jugendlichen an Angebote heranzuführen können wie „Fit für die Schule“, „Flucht nach vorn“, „ESM – Einfach selber machen“ oder die „Bildungsmanufaktur“ der S27. Da werden die Jugendlichen herangeführt, und ihnen werden Tagesstrukturen vermittelt. Man muss sich vor Augen halten, dass so ein Jugendlicher, der irgendwie nach Berlin, nach Deutschland gekommen ist, ungefähr ein halbes Jahr unterwegs gewesen ist und in völlig unstrukturierten Lebensverhältnissen gelebt hat. Sie müssen zum Beispiel wieder an einen Tag-und-Nacht-Rhythmus herangeführt werden. Von daher ist es enorm wichtig, dass solche Angebote geschaffen worden sind und sie auf die Schule, auf das Oberstufenzentrum, auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden.

Was die psychische, psychiatrische Überprüfung und Begleitung der Jugendlichen anbelangt, arbeiten wir mit der Psychologischen Hochschule Berlin zusammen und bekommen im Bedarfsfall recht zeitnah Termine. Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, zu gucken, ob etwaige therapeutische Bedarfe bei den Jugendlichen vorhanden sind. Bei sehr vielen kann man das voraussetzen, aber wer sich in der therapeutischen Arbeit auskennt, wird wissen, dass es gerade bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sehr lange Wartezeiten gibt. Von daher sind wir über die Angebote von XENION zum Beispiel sehr froh und sind sehr erfreut, dass wir die Beratungsangebote von XENION in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus arbeiten wir mit Vereinen und Initiativen zusammen, die Onlineberatungsangebote zur Verfügung stellen. Wir haben extra Räumlichkeiten eingerichtet, wo ein Jugendlicher am Computer sitzend ein Onlinegespräch mit einem Psychologen in Muttersprache führen kann. Das ist hier auch noch mal eine ganz besondere Herausforderung. Die Jugendlichen müssen sich in ihrer Muttersprache artikulieren und auch ihr Gegenüber verstehen können. Noch mal einen ganz herzlichen Dank an all die Träger, die auf dieses Thema aufmerksam geworden sind und ihre Angebote in diese Richtung angepasst haben!

Was machen wir noch? – Ich habe hier gerade gehört, an der Hasenheide soll – und so weiter. Ich hatte gesagt, dass die Integration eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit und das Heranführen der Minderjährigen an gesamtgesellschaftliche Bedingungen ein wesentlicher Teil ist. Ich kann Ihnen aus meiner ganz persönlichen Erfahrung sagen, und ich mache den Job wirklich nicht seit gestern, dass wir zum Beispiel in einer Großenrichtung wie der Freienwalder Straße, wobei wir von den 190 Plätzen aktuell 120 belegt haben – Da entsteht vielleicht der Eindruck, als wäre es eine Betreuungsmaschinerie. Dem ist nicht so, und aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich sagen, dass wir Einrichtungen mit einer deutlich niedrigeren Platzkapazität betreiben. Im Land Brandenburg, zum Beispiel in Oranienburg oder in Ostprignitz-Ruppin, betreiben wir Inobhutnahmestellen mit neun Plätzen, wo keine Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder keine geflüchteten Jugendlichen untergebracht sind, wo definitiv viel häufiger die Polizei vor der Tür steht als hier bei uns in der Freienwalder Straße mit 120 Jugendlichen. Das kann ich wirklich so eindeutig aus meiner persönlichen Erfahrung hervorheben, und es ist mir ein Anliegen, das anzumerken. Es wird immer das Bild gezeichnet: Wenn da so viele Jugendliche sind, müsste man Ängste haben.

Unsere Einrichtung für junge Frauen am Zabel-Krüger-Damm ist für mich persönlich eine Herzensangelegenheit, weil wir dort junge Frauen betreuen, die aus sehr schwierigen Lebensverhältnissen den Weg hierher geschafft haben, die aus meiner Sicht eine viel bessere Unterstützung bekommen müssten. Im Rahmen unserer Möglichkeiten geben wir da alles hinein und versuchen, das Beste zu machen. Der Standort ist ein sehr schöner im schönen Lübars mit sehr viel Natur. Entgegen der anfänglichen Skepsis der Bevölkerung im Bezirk Reinickendorf hat sich dieser Standort so dermaßen gut in dieses sozialräumliche Gefüge eingefügt, dass die Jugendlichen mittlerweile – dort sind Pferdehöfe, ein Streichelzoo und so weiter – sehr schön in den Bezirk Reinickendorf eingebettet worden sind und sie sich dort sehr wohlfühlen. Mir geht das Herz auf, wenn ich diesen Standort besuche und sehe, wie wohl sich die Jugendlichen, die jungen Frauen dort fühlen, vor dem Hintergrund, dass der Fluchtweg der jungen Frauen deutlich schwieriger gewesen ist als der Fluchtweg der jungen Männer. Ich habe Schwierigkeiten damit, dieses Wort oder diese Redewendung einzubringen: Der überwiegende Anteil war auf seinem Fluchtweg nach Berlin selbstverständlich einer sexuellen Ausbeutung ausgesetzt. Mehrere sind schwanger hier in Berlin angekommen, und es ist davon auszugehen, dass diese Schwangerschaften gegen ihren Willen auf ihrem Weg, meinetwegen von Benin, nach Berlin zustande gekommen sind. Davon bin ich absolut überzeugt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Ögütçü! Es tut mir wirklich so unglaublich leid, jetzt zu unterbrechen. Darf ich Sie bitten, sich ein bisschen kürzerzufassen – es sind jetzt schon 13 Minuten gewesen –, dass Herr Schwarz auch noch die Gelegenheit bekommt? Wir hören die ganze Zeit, wie wichtig dieses Thema ist, aber wir müssen auch ein bisschen auf unsere begrenzte Zeit, auf unsere Tagesordnung schauen. Deshalb bitte ich, das nachzuvollziehen. Der Senat hat ganz besonders die Gelegenheit, hier dazu Stellung zu nehmen. Deshalb bitte ich um Verständnis!

Candan Ögütçü (navitas gemeinnützige GmbH): Alles gut!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Schwarz, bitte sehr!

Rainer Schwarz (BA Tempelhof-Schöneberg): Ich versuche, auf die Fragen, die ich mir notiert habe, zu antworten und keine Podiumsdiskussion daraus zu machen. Sie können sich

vorstellen, nach dem, was gesagt wurde, könnten wir hier vorn richtig schön miteinander diskutieren. Das können wir gern gleich draußen machen.

Ich fordere selbstverständlich weder mein eigenes Jugendamt noch andere Jugendämter zum Rechtsbruch auf, Frau Burkert-Eulitz! Das finde ich eine gewagte These. Hier ist nur gesagt worden, dass Jugendliche über 18 abgewiesen werden, wenn sie in die Clearingeinrichtung kommen, und das ist auch richtig. Wir müssen uns nicht zu vielen Illusionen hingeben. Es kommen die Jugendlichen nicht auf ganz verschlungenen Wegen irgendwie in eine Clearingeinrichtung, sondern werden zum Teil in Kleinbussen vor der Clearingeinrichtung abgesetzt und gehen dann da rein. Dann werden natürlich die aussortiert, die nicht unter 18 sind, und die gehen erst mal in die Zuständigkeit des LAF und bekommen dort die ganz normale Erstaufnahme. Natürlich muss der Weg der Erstaufnahme geklärt sein, und natürlich werden junge Menschen, die über 18 sind und unmittelbar uns bei uns vor der Tür stehen, nicht in die Jugendeinrichtungen aufgenommen, denn das gebietet schon der Kinderschutz. Wir können keine über 18-Jährigen in so einer Clearingeinrichtung aufnehmen, was nicht heißt, da gehen wir schon sehr weit in der jetzigen Umsetzung, dass, wenn die Jugendlichen in der Zeit, auch danach haben Sie gefragt, 18 werden, während sie in der Clearingeinrichtung sind, mit dem 18. Lebensjahr aus der Clearingeinrichtung rausgeworfen werden, obwohl das Jugendamt für sie noch keine bedarfsgerechte Hilfe gefunden hat, sondern da gehen wir schon weitgehende Kompromisse ein. Das ist aber nicht selbstverständlich.

An der Stelle will ich mal auf Großeinrichtungen eingehen. Ja, Hasenheide, Großeinrichtungen, da sind immer Schwierigkeiten, und wir sind in der Jugendhilfe stolz darauf gewesen, dass wir uns von großen Heimen und Großeinrichtungen verabschiedet haben. Die Frage ist, welche Jugendlichen dort gemeinsam leben werden, und da haben wir eine Erfahrung aus der Blücherstraße, wo wir es probiert haben. Dort haben wir Negativerfahrungen gemacht und gemerkt, worauf wir achten müssen, wer dort nicht hinkommt. Aber dass es möglich ist, in internatsähnlichen Unterbringungsformen auf mehreren Etagen junge Menschen gemeinsam wohnen zu lassen, die einen Geflüchtetenhintergrund haben, zeigt die Blücherstraße. Das zeigt sie mittlerweile sehr erfolgreich, weil die jungen Menschen dort bleiben und weil sie dort gemeinschaftlich in sozialpädagogisch ergänzender Weise von den Jugendämtern betreut werden und in der Grundversorgung, auch in der pädagogischen Grundversorgung, von der Senatsverwaltung ausgestattet sind. Das ist durchaus ein Beispiel, warum so ein Modell funktionieren kann.

Natürlich gibt es Hilfeplanungsgespräche für alle. Ich bin kein Freund davon, zu sagen, es gibt eine Zweiklassengesellschaft. Es gibt einen klaren Versuch, jungen Menschen entsprechend ihrem Bedarf zu helfen. Zu behaupten, jeder junge Geflüchtete, der hier in unsere Stadt kommt, würde den gleichen Grundbedarf haben wie zum Beispiel ein erziehungsschwieriger Jugendlicher, der vorher 16 Jahre in seiner Familie aufgewachsen ist, finde ich grundsätzlich falsch. Man muss genau hinhören, muss genau hinsehen, worum es geht. Die jungen Volljährigen leben, wenn sie in einer LAF-Einrichtung leben, unter sehr schwierigen Bedingungen, das ist völlig klar, aber so, wie Sie es gesagt haben: Es geht nicht um eine Verbesserung der Wohnsituation, sondern es geht um eine echte Erfassung von erzieherischen Bedarfen, und das muss man ihnen sagen. Der Unterschied zwischen den Erwartungen, mit denen sie teilweise zu uns kommen, nachdem wir 28 formal identische Anträge bekommen haben, wo nur über Ankreuzen ausgedrückt worden ist, was der angebliche Wille des Jugendlichen ist – – Damit haben wir echt Schwierigkeiten, denn das führt zu einer Bürokratisierung des gesamten

Vorgangs und nicht zu einer echten Darstellung. Das Erste, was wir den Jugendlichen sagen, ist natürlich: Du bist hier, weil wir schauen werden, welchen erzieherischen Bedarf du hast –, und dann sagen die uns: Hört mal zu! Wir sind durch die halbe Welt gereist. Wir haben diesen Weg überlebt, den wir gegangen sind. Wir sind jetzt in der Volljährigkeit, und jetzt sollen wir noch mal erzogen werden? Was wollt ihr eigentlich? – Auch das müssen wir wahrnehmen. Wir können nicht so tun, als ob die Menschen uns ohne sehr spezielle Bedarfe entgegneten. Natürlich haben junge geflüchtete Menschen und gerade junge geflüchtete Volljährige eigene Bedarfe. Ich spreche jetzt nicht über die vielen Projekte, die wir in unseren Großeinrichtungen in Tempelhof-Schöneberg veranstalten, um genau dieser Zielgruppe das Leben in diesen Großeinrichtungen zu vereinfachen.

Die Frage war noch, wie es um die Vernetzung steht. Es gibt insbesondere eine sehr gute Vernetzung zur Jugendberufsagentur. Da geht es um die berufliche Orientierung, auch um vorberufliche Maßnahmen. Sie haben eine sehr gute Vernetzung zu unserem Gesundheitsamt und zum Schulamt. Da gibt es eine Runde, die sich vierwöchentlich zusammenfindet. Es gibt bei den unbegleiteten Minderjährigen ein großes Vernetzungshemmnis – das haben Sie erwähnt –, und zwar die Frage: Wer ist eigentlich zuständig für wen? – Da gibt es eine Fahrbeziehung. Das heißt, ich muss die Jugendlichen, die ich in meiner Zuständigkeit habe, die mir zugeteilt worden sind, nach einem Zuteilungsschlüssel in der ganzen Stadt unterbringen, und das heißt auch, dass die entweder durch die ganze Stadt zu uns fahren müssen, wenn sie mit ihrem fallzuständigen Sozialarbeiter, mit ihrer fallzuständigen Sozialarbeiterin reden wollen, oder aber, dass wir durch die halbe Stadt fahren. Das ist nach wie vor ein Problem. Wir hatten nach 2015 mal eine kurzfristige Änderung in der dazugehörigen AV Zuständigkeiten im Bereich Jugend eingefügt, haben das aufgrund dessen, dass uns Soziales in dieser Idee nicht gefolgt ist, wieder zurückgeführt. Das macht eine echte Schwierigkeit, auch ein echtes Kooperationshindernis aus. Das heißt, ich organisiere letztendlich so etwas wie traumapädagogische Gruppen für die Menschen und für die jungen Geflüchteten, die bei mir im Bezirk wohnen. Das sind aber nicht die, die ich betreue. Das macht eine ganz klare Doppelbelastung aus, denn meine Mitarbeitenden kennen natürlich die sozialräumlichen Kooperationsbedingungen, die sozialräumlichen Ressourcen, auch welche Angebote zum Beispiel die Erziehungsberatungsstellen hinsichtlich traumapädagogischer Begleitung haben, in Kreuzberg oder in Reinickendorf nicht. Das macht so ein bisschen die Schwierigkeit aus.

Mit einem Gerücht muss ich aufräumen: Nein, die Bezirke mieten keine Hotels an. Die Bezirke dürfen überhaupt nicht anmieten. Wir haben das in ganz kurzer Zeit gemacht, als sehr viele kamen. Da hat auch mal ein Bezirk in einer Jugendfreizeiteinrichtung untergebracht. Ich habe mal eine Zeit lang ein Schullandheim zur Verfügung gestellt, das in meiner Verantwortung steht, aber letztendlich mit einem Vertrag der Senatsverwaltung, das kurzzeitig Jugendliche aufgenommen hat, und in dem Augenblick, als der Frühling kam, war das wieder leer, und es wurde wieder als Schullandheim genutzt. Grundsätzlich mieten wir nicht an. Wir treten nicht selbst als Träger auf, sondern wir achten sehr wohl darauf, dass wir Träger finden, die den Standards entsprechend, entsprechend unserem Rahmenleistungsvertrag in Berlin ein Angebot entwickeln. Da greifen wir auch mal daneben. Da gibt es auch mal Schwierigkeiten, das ist völlig klar in so einer Situation. Wir versuchen sehr intensiv, jeden, der auf uns zukommt und sagt: Ich könnte mir das vorstellen – – Und wenn der dann noch sagt: Ich habe sogar ein Haus, das ich mieten kann –, dann sind wir als Bezirke mit dran, unterstützen diesen Träger, aber das Nächste, was er tun muss, ist: Er muss zur Senatsverwaltung gehen und dort eine Betriebserlaubnis beantragen und dort seine pädagogischen Konzepte vertreten und Ähnli-

ches. Es gibt im Moment, kann ich, glaube ich, sicher sagen, bei mir sowieso, in allen zwölf Bezirken keine Einrichtung, die durch den Bezirk oder durch ein Jugendamt betrieben wird. Da gibt es eine ganz klare Orientierung, das im Moment noch nicht zu tun. Wir haben darüber nachgedacht, ob wir das brauchen, ob wir das als öffentliche Hand wieder machen müssen, aber es gibt bisher diesen großen Konsens in Berlin, dass das eine Aufgabe der Träger ist und dass die Träger die Angebote vorhalten. – Ich glaube, das waren die wichtigsten Punkte. Zur Großeinrichtung habe ich etwas gesagt.

Zum Entschlacken der Prüfschritte im Clearing: Ich glaube, das würde ein bisschen am Problem vorbeigehen, wie die Kollegin es gesagt hat. Da stimme ich Ihnen völlig zu. Für uns ist wichtig, wenn die zu uns kommen, und dazu braucht es meistens dieses standardmäßige Vierteljahr, dass der Vormund da ist, dass die asylrechtliche Frage geklärt ist und dass es eine erste Klärung des Bedarfs gibt, die uns übergeben wird, wenn wir die Jugendlichen in unsere Zuständigkeit bekommen und das erste Gespräch führen. Das ist die Frist von einem Vierteljahr, die dann gelaufen ist. Tragisch ist eher, dass die viel länger dort verweilen. Wenn das alles schon geklärt ist, und sie kriegen trotzdem keine Vermittlung, kommt der Kollege in die Verlegenheit, dass er anfangen muss, tagesstrukturierende Angebote zu gestalten, sich um Schule und Ähnliches zu kümmern. Das sind eigentlich die klassischen Sachen, die bei uns laufen sollten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Schwarz! – Dann zur weiteren Beantwortung und zur Stellungnahme der Senat – Herr Staatssekretär Liecke, bitte sehr!

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich möchte mal aufräumen mit diesem Bild von einer sibirischen Kinderheimseinrichtung in Berlin, wo die Kinder bei Trockenbrot und Wasser angekettet an ihrem Gitterbett festgenagelt werden. Unsere Einrichtungen haben auch nichts mit einer Turnhallenatmosphäre zu tun. Das, was hier geäußert wurde, ist ein Schlag ins Gesicht der Träger, die mit einem enormem Aufwand, mit sehr viel Herzblut – – Den Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Einrichtungen arbeiten, teilweise übrigens selbst Geflüchtete von 2015 und 2016, die sich so weit qualifiziert und empowert haben, wie man so schön sagt, um in solchen Einrichtungen zu arbeiten, zu erklären, dass ihre Arbeit wirklich das Größte und Schrecklichste, was man sich nur vorstellen kann, ist, halte ich, ehrlich gesagt, für unangemessen. – Ich habe jetzt ein bisschen überzogen, aber so, wie es sich hier dargestellt hat und in meinem vierten Ohr angekommen ist, fand ich das nicht sachgerecht. Sehen Sie es mir bitte nach! Ich meine es nicht böse, aber wir machen wirklich sehr viel Aufwand, und das geht übrigens nicht nur den Trägern so. Aus dem Stand heraus haben die Kolleginnen und Kollegen, Frau Stappenbeck hat es dargestellt, als Ministerium, wo wir eigentlich völlig andere Aufgaben haben, operativ quasi von heute auf morgen – ich sehe gerade unseren Rechtsreferenten – Einrichtungen, Gebäude, Immobilien angemietet, die hergerichtet, damit sie betrieben werden können, um eine adäquate, vernünftige Versorgung dieser jungen Leute sicherzustellen.

Das ist alles nicht selbstverständlich. Wir sind eine Vier-Millionen-Menschen-Metropole und haben auf dem Immobilienmarkt auch Schwierigkeiten, vernünftige, angemessene Einrichtungen zu finden, um gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Das nur mal, um das Gesamtbild zu komplettieren. Wir geben 87 Millionen Euro im Jahr in diesem Bereich aus, nur für die Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen. Das ist ja nun nicht nichts. Damit zu kommen, dass wir nicht alle höchsten Standards bis ins Letzte und Kleinste erfüllen – Herr Schwarz hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen, als er sagte, diese jungen Leute sind 16,5, 17 Jahre alt. Was die hinter sich haben, kann sich von uns wahrscheinlich gar keiner vorstellen, aber die haben sozusagen einen Auftrag aus ihren Familien mitgebracht. Die sollen nämlich Geld verdienen. Die sollen hier eine Lebensgrundlage für sich erarbeiten, was auch zu Hause zugutekommt. Deshalb haben sie mitunter ganz andere intrinsische Motivationslagen und wollen dann nicht intensiv betreut oder gepflegt werden, sage ich jetzt mal so. Natürlich gibt es das auch, und wir haben in unserem System nun mal – Es wird geschaut, und auch das hat Herr Schwarz mit der Bücherstraße gesagt, wir haben so eine Struktur. Wir haben übrigens 1 764 junge Volljährige in der Betreuung. Sie tun so, als ob die mit Schlag 18 an ihrem Geburtstag ins LAF geschoben werden. Das ist nicht wahr. Es gibt eine intensive Betreuung dieser jungen Menschen, nämlich bedarfsorientiert. Dann zu erklären, dass die Standards der Jugendhilfe hier nicht eingehalten werden, dass die Kinderrechte nicht eingehalten werden, dass die Altersfeststellung nicht oder nicht adäquat stattfindet, dass es keine Fachkräfte gibt, dass es keine Vormünder gibt, dass es keine sachgerechten Hilfen gibt – das legen Sie hier ernsthaft alles auf den Tisch und sagen, das System ist quasi vollkommen marode und funktioniert nicht. – Das Gegenteil ist der Fall. Ich will nicht ausschließen, dass wir hier und da Verbesserungsmöglichkeiten haben. Das ist nun mal so bei so vielen Menschen, die zu uns kommen, ohne Frage, aber das Gesamtsystem funktioniert. Das ist doch die Botschaft auch an unsere Bevölkerung, dass wir diese Menschen nicht auf der Straße und im wahrsten Sinne des Wortes unbegleitet in dieser Stadt herumvagabundieren haben, sondern dass wir uns ihrer annehmen und ein System geschaffen haben zwischen Hauptverwaltung und Bezirken, das gut funktioniert. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie hier so polemisieren.

Ein Satz noch zur Hasenheide: Frau Stappenbeck wird ausführlich die Hasenheide erklären, das System und das Konzept, das dahintersteht. Eine politisch motivierte Diskussion einer Bürgermeisterin hier vorzuschieben – bloß nicht vor meiner Haustür! –, da brauche ich wirklich Blutdrucksenker, ehrlich gesagt. Das geht definitiv nicht. Auch hier haben wir eine Verpflichtung, eine Struktur und Einrichtungen zu schaffen. Frau Stappenbeck wird gleich erklären, wie es funktionieren soll, damit wir eine vernünftige Verteilung in dieser Stadt gewährleisten können. Da sind wir als bezirkliche Infrastruktur, die wir in den Jugendämtern vorhalten, die mit ihren Aufgaben, die sehr mannigfaltig sind, belastet sind, aber auch auf der Hauptverwaltungsebene gut auf dem Weg.

Ich möchte noch einen letzten Satz sagen: Auch die Integrationsverwaltung hat hier eine Verantwortung. Wir können das nicht alles hauptsächlich als Jugendverwaltung stemmen. Es muss, deshalb haben wir uns im Senat dazu verabredet, genau das zu tun, eine gute Kooperation erfolgen. Auch da gibt es Verantwortlichkeiten und Notwendigkeiten, die abgearbeitet werden müssen. Uns alles zuzuschieben, nach dem Motto: Alles bis 27 müsst ihr betreuen! –, so funktioniert es nicht. Da muss das System in seinen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sehr genau schauen, wer hier welche Verantwortung hat. – Vielen Dank! Mit der Zustimmung der Frau Vorsitzenden erst Herr Schulze zum Thema Vormundschaften und dann Frau Stappenbeck zu allem anderen, was ich noch nicht erwähnt habe.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herzlich willkommen, Herr Schulze! Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Holger Schulze (SenBJF): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! – Erst mal vielen Dank! – Wir haben uns darauf verständigt: Bevor Frau Stappenbeck ausführlich zu den einzelnen Punkten Stellung nimmt, werde ich ganz kurz auf die Fragen zum Thema Vormundschaften eingehen.

Ich will an dieser Stelle kurz sagen: Frau Stappenbeck hat vorhin in der Präsentation dargestellt, dass Ende letzten Jahres, Anfang dieses Jahres die Erstgespräche in großer Zahl durchgeführt wurden. Damit war uns klar, dass die Zahl der Vormundschaftsbedarfe deutlich steigen wird. Wir haben Ende letzten Jahres und Anfang dieses Jahres intensiv mit dem Netzwerk Vormundschaft den Kontakt gesucht, um zu schauen, wie wir die Kapazitäten für die Vormundschaften erhöhen. Sie wissen sicherlich, wir haben in Berlin dem Grunde nach ein Drei-Säulen-Modell: Wir haben die Amtsvormundschaften, die Vereinsvormundschaften und die ehrenamtlichen Vormundschaften. Die letzten beiden Säulen werden im Wesentlichen durch das Netzwerk Vormundschaft abgedeckt. Wir haben damals vereinbart zu schauen, dass wir die Kapazitäten, die wir brauchen, insbesondere durch das Netzwerk abdecken können, und dabei auch zu schauen, wie die Vereinsvormundschaften und die ehrenamtlichen Vormundschaften, je nachdem, welche Fallzahlen wir dort erreichen, als kommunizierende Röhren zu begreifen sind. Es ist uns in diesem Jahr gelungen, die Zahl der laufenden Vormundschaften von circa 1 400 auf 1 760 anzuheben. Das heißt, das ist eine signifikant höhere Zahl von Vormundschaften, und wir müssen auch sehen, dass die ganze Zeit Vormundschaften enden, weil die jungen Menschen die Altersgrenze erreichen. Es sind aktuell circa 500 Personen, bei denen wir wissen, dass sie in diesem Jahr an ein Ende der Vormundschaften kommen. In diesem Jahr haben wir, um das Netzwerk Vormundschaft zu unterstützen, eine Reihe von Werbekampagnen gemacht. Es gab diese Veranstaltung, bei der unter anderem die politische Leitung anwesend war, wo wir ganz gezielt versucht haben, auch mit Unterstützung und mit Pressearbeit, ehrenamtliche Vormundschaften zu gewinnen. Auch das ist ein Punkt, wo wir sagen können, dass das durchaus erfolgreich war und dass wir Menschen gewonnen haben, die sich für das Ehrenamt interessieren.

Frau Burkert-Eulitz! Jetzt komme ich zur Frage, die Sie unter anderem gestellt haben. Wir haben darüber hinaus 450 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, um neben dem Netzwerk Vormundschaft und neben den Amtsvormundschaften auch noch Rechtsanwälte engagieren zu können, um diese Kapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Die zweite Frage, die im Zusammenhang mit den Vormundschaften gestellt wurde, war die nach der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten. Hier gibt es eine Arbeitsgruppe. Die tagt mehrfach im Jahr. Das sind die Bezirke, unser Haus und vier Familiengerichte, und wir sind in einem intensiven Austausch, um die Fragen in der Praxis entsprechend zu behandeln. Auch das Netzwerk selbst ist in einem intensiven Austausch mit den Familiengerichten, und insofern ist da ein enger Austausch durchaus gegeben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Schulze! – Frau Stappenbeck, bitte sehr!

Kerstin Stappenbeck (SenBJF): Ich gehe ganz kurz noch mal auf einige Sachen ein, denn bei dem einen hat Frau Sundermeyer recht. Das ist das Thema Vorhaltesystem. Wir haben kein finanziertes Vorhaltesystem, wenn die Zahlen wieder sinken. Als 2022 diese krisenhafte Situation kam, in die wir nicht gestolpert sind, sondern schon einen klaren Plan hatten, wie wir vorgehen, war das eine Forderung der Verbände und auch der einzelnen Länder, dass der Bund hier ähnlich wie für Erwachsene ein Vorhaltesystem finanziert. Was heißt das? – Eine dauerhafte Einrichtung, die vom Bund mitfinanziert wird wie bei den Erwachseneneneinrichtungen, haben wir nicht. Wir haben eine sehr gute Statistik, wo wir genau planen, wie hoch die Zugänge sind, und danach richten wir unsere Platzkapazitäten aus. Als wir mit den Platzzahlen sehr heruntergegangen sind, was ich dargestellt habe, ist es völlig richtig, dass die Träger dann sagen, ich gehe in ein anderes Geschäftsfeld –, sodass wir zu Beginn von 2022 nur die 100 Plätze hatten und aus der Krise von 2015, 2016 gelernt haben, indem wir damals gesagt haben, wir als Senat mieten Einrichtungen für unsere Träger an. – Nur dadurch war es möglich, innerhalb kürzester Zeit sehr viele Plätze zu schaffen. Dass diese Einrichtungen damals nicht betriebs erlaubt waren, war klar, denn ein Betriebs erlaubnisverfahren mit Prüfung der Konzeption, des Kinderschutzkonzepts et cetera dauert einige Monate. Wir mussten aber am nächsten Tag am Start sein, und wir haben ganz klar gesagt, dass wir hier die Standards des BRV Jug anwenden, Herr Ögütçü hat es gesagt. Das heißt, wir gehen analog vor. Wir arbeiten genauso mit 4,5 Erziehern und Fachkräften pro zehn Jugendlichen. Wir sind sogar manchmal über diesen Schlüssel der Regelsysteme gegangen. Das macht auch die enormen Kosten aus, im vorigen Jahr 74 Millionen Euro, in diesem Jahr 86 Millionen Euro, aber wir haben uns immer an diesen Standard gehalten. Wir konnten nicht von Anfang an Einbettzimmer, die wir auch nicht immer in der Regeljugendhilfe haben, einhalten. Wir haben manchmal mit Vierbettzimmern gearbeitet, sind jetzt wieder bei Zweibettzimmern und können sogar in manchen Einrichtungen Einbettzimmer vorhalten, haben aber das Phänomen, dass die geflüchteten Jugendlichen oft sehr gern zusammen in Zwei- oder Dreibettzimmern bleiben, gerade wenn sie aus Fluchtgruppen gekommen sind. Auch darauf müssen wir uns einstellen. – Das nur noch mal dazu, wie wir in diese ganze Krise reingegangen sind.

Jetzt noch mal zur Hasenheide: Wir haben das lange diskutiert, und ich sehe es genauso, dass eine dauerhafte Unterbringung in großen Einrichtungen pädagogisch nicht günstig ist, aber was wir gelernt haben: Mit unserer EAC hatten wir drei Räume für die Durchführung von Erstgesprächen. Wir sind in alle möglichen Räume ausgewichen, denn es war nicht nur eine Personalfrage, es war auch eine Raumkapazitätsfrage, denn um Erstgespräche schnell zu führen, brauche ich Räume. Die Hasenheide bietet uns zum ersten Mal die Chance als eine Erstaufnahmeeinrichtung, wo verteilt werden soll, und damit wir verteilen können, müssen wir sehr schnell die Erstgespräche führen. Ich verfüge dort in Größenordnungen über Räume, wo ich das machen kann. Nach der Entscheidung, ob Berlinverbleib oder in eine Clearingeinrichtung, favorisieren wir nach wie vor dezentrale Einrichtungen. Unser Ziel ist es, dass dort junge Menschen nicht länger als drei Wochen leben. Aber wir hätten hier zum ersten Mal, auch durch die Hilfe des LAF und die dortigen Finanzierungen, eine Möglichkeit, wenn diese krisenhafte Situation wiederkommt, und die Krisen werden nicht weniger, dass wir über Räumlichkeiten sowohl für die Sozialarbeiter als auch für die jungen Menschen verfügen und wir viel stärker mit Ein- oder Zweibettzimmern arbeiten können. Bei dieser Größe von 260 sagen wir sehr klar „bis zu“ und nicht 260. Aber wir hätten das erste Mal ein eigenständiges Gebäude, wo wir eine schnelle Erstaufnahme machen können.

Noch etwas zu diesen Vernetzungstreffen: Ich selbst mache regelmäßig die Trägertreffen, bin mit den Trägern im Gespräch, und wir haben gute Vernetzungsrunden, wo wir die Familiengerichte und die Vormundschaftsbereiche drin haben, wo das BBZ drin ist und wo wir über die aktuelle Situation informieren und uns austauschen, was ich als enorm hilfreich empfinde.

Ich will auch noch mal auf die jungen Volljährigen eingehen. Die jungen Volljährigen, und zwar insbesondere die unbegleiteten Minderjährigen, steigen gerade in den Hilfen zur Erziehung. Wir haben demnächst das nächste Thema Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung, und wir erklären gerade unserer Senatsverwaltung für Finanzen, dass das etwas zu tun hat mit den jungen Volljährigen, die jetzt in den Jugendämtern sind. Von dieser Anzahl, die Herr Liecke gerade genannt hat, sind 1 150 junge Volljährige. Das heißt, die erhalten alle eine Hilfe auf der Grundlage für junge Volljährige. Diese Anzahl steigt, ganz klar, weil das Problem jetzt stärker in den Bezirken ist. Das heißt, dass diese Hilfe von den Jugendämtern bewilligt wird, wobei ich die Einzelfälle, die Sie geschildert haben, natürlich immer im Einzelfall mit dem zuständigen Jugendamt klären möchte, denn es geht immer um einen jungen Menschen. – Vielleicht so weit zum Abschluss von mir. Ich denke, Herr Ögütçü, Herr Schwarz und Sie alle sind noch mal gut auf die Fragenkomplexe eingegangen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Ich schlage vor, dass wir die Punkte 3 a und 3 b vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Ich danke sehr herzlich den Anzuhörenden und dem Sachverständigen für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und dafür, dass Sie uns so umfänglich die Fragen beantwortet und hier heute zur Verfügung gestanden haben. Vielen herzlichen Dank!

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0157](#)
Personalbedarf und -ausstattung in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten und den stationären Hilfen zur Erziehung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0213](#)
Quo Vadis Hilfen zur Erziehung: Herausforderungen, Chancenjahr und Entwicklungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.01.2024

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen
Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0262](#)
BildJugFam

Vertagt.

- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1975
**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des
Landesbesoldungsgesetzes**

[0279](#)
BildJugFam
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1647
**„Vitamin N“ für Stadtkinder – Natur für alle: mehr
Naturerleben ermöglichen, Naturentfremdung
überwinden**
- b) Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1648
**Gesamtkonzept zur Natur- und Umweltbildung:
Wohlfühl in der Natur statt Klima-Angst im
Klassenzimmer**

[0256](#)
BildJugFam
UK(f)

[0257](#)
BildJugFam
UK(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion die Linke
Drucksache 19/1881
**Mittagessenversorgung an Berliner Schulen
sicherstellen – Kostenfreiheit für Schulessen und
Kita-Besuch erhalten!**

[0272](#)
BildJugFam
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.